

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte Scharnebeck



**Unsere Kinder sollen nicht in unsere Fußstapfen treten.
Sie sollen neben uns gehen und weiterkommen,
als wir es je zu träumen wagten.**

(Verfasser unbekannt)

Inhalt

1. Vorwort – Präambel.....	4
2. Gesetzliche Grundlagen.....	5
2.1 Was ist die Kinderrechtskonvention?	6
2.2 Das Kind als Rechtssubjekt.....	8
2.3 Der Kinderrechtsansatz in der Kindertageseinrichtung	8
3. Eckpfeiler der Kinderrechte in unserem Alltag.....	9
3.1 Verantwortung für Träger und Leitung.....	9
3.2 Das Bild vom Kind- ein allmählicher Wandel.....	9
Unsere Haltung	9
3.3 Vertrauensaufbau in sensiblen Situationen	10
3.4 Wiederkehrende Abläufe.....	12
4. Entwicklung im Spannungsfeld Nähe und Distanz.....	15
4.1 Ein angemessenes Verständnis von Nähe und Distanz.....	15
4.2 Resilienz und Stärkung des Kindes in Konfliktsituationen.....	15
4.3 Körpererkundungsspiele	16
Ein angemessener Umgang mit dem Ausdruck kindlicher Sexualität.....	16
5. Prävention durch die Raumgestaltung.....	18
5.1 Sichere Räumlichkeiten.....	18
5.2 Rückzugsmöglichkeiten und Ruhepausen.....	18
5.3 Schlafwachen	19
5.4 Sicherer Sanitärbereich.....	20
6. Prävention durch Arbeitsprozesse	21
6.1 Wickelkonzept.....	21
6.2 Die Wickelumgebung.....	21
6.3 Die wickelnden Personen	22
6.4 Die Wickeltechnik.....	22
6.5 Kommunikation während des Wickelns	23
6.6 Beteiligung bei der eigenen Hygiene	23
6.7 Sicherheit und Hygiene.....	24
7. Prävention: Der menschliche Faktor	25
7.1 Personal	25
7.2 Besucher/ Fremdfirmen/ Lieferanten in der Einrichtung	26
7.3 Kleidung als Vorbild	26
7.4 Umgang mit Geschenken	26



7.5 Umgang mit Geheimnissen.....	26
7.6 Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte- Mediennutzung.....	27
8. Kinder mit Fluchterfahrung	28
8.1 Die Eingewöhnung individuell gestalten.....	28
8.2 Den Erwerb der deutschen Sprache fördern	29
8.3 Auf kulturell- und fluchtbedingtes Verhalten angemessen reagieren.....	29
8.4 Traumatisierten Kindern im Rahmen des Möglichen helfen	30
8.5 Mit den Eltern kooperieren	31
9. Prävention durch Beteiligung	33
9.1 Partizipation	33
9.2 Regelverständnis und Ausdrucksfähigkeit.....	34
10. Umgang mit Beschwerden und Konflikten	36
10.1 Kinderbeschwerden als Teil einer Beteiligungskultur	36
10.2 Beschwerdebarrieren von Kindern	36
10.3 Arten der Beschwerden.....	37
10.4 Aufnahme einer Kinderbeschwerde	38
10.5 Die Bearbeitung einer Kinderbeschwerde	38
10.6 Rückversicherung und Reflexion	39
10.7 Mit Beschwerden von Eltern umgehen	39
11. Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	41
11.1 Unterschiedliche Formen der Kooperation.....	42
12. Frühe Hilfen und Handlungsanweisungen.....	44
12.1 Frühe Hilfen und niedrigschwellige Unterstützung	44
12.2 Intervention bei Gefährdungen innerhalb der Kita (§ 47 SGB VIII).....	44
12.3 Handlungsplan bei Übergriffen des pädagogischen Fachpersonals.....	45
12.4 Handlungsplan bei Übergriffen unter Kindern	49
13. Intervention bei Gefährdungen außerhalb der Kita (§ 8a SGB VIII).....	53
14. Ausblick: Stärke statt Macht.....	65
15. Verpflichtungserklärung der Mitarbeitenden	66
16. Literaturverzeichnis.....	67

Nachwort des Bürgermeisters
Anhang



1. Vorwort – Präambel

Als pädagogisches Fachpersonal einer Kindertagesstätte sollte uns stets bewusst sein, dass wir Menschen begleiten, welche sowohl körperlich als auch seelisch noch so jung sind, dass sie selbst noch nicht in der Lage sind, sich vollumfänglich für ihre Rechte und Schutz einzusetzen. Wo Erwachsene nicht bewusst ihre eigene Wirkung auf Kinder reflektieren, und ihren Einfluss regulieren, können Machtgefälle und Willkür Einzug halten.



Quelle: Unbekannt

In unserer Kindertagesstätte verbringen die Kinder und mit ihnen ihre Familien, einen wichtigen Abschnitt ihrer ersten Lebensjahre. Sie vertrauen darauf, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort ist, an dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden. Um dies geschützt tun zu können, ohne Schaden zu nehmen, sehen wir es als unsere Aufgabe an, den uns anvertrauten Kindern Sicherheit zu bieten und ihnen einen Rahmen tiefer Vertrautheit zu schaffen.

Wir wollen den Kindern ein wohlwollendes Umfeld bieten, in welchem sie stets neu entdecken und versuchen dürfen. Damit dies gelingt, wollen wir dafür sorgen, dass das kindliche Urvertrauen im Aufwachsen in unserer Kindertageseinrichtung nicht beschädigt wird.

In unserer täglichen Arbeit und unserem Bemühen, Kinder zu fördern und auf ihrem Lebensweg ein Stück weit begleitend zur Seite zu stehen, stoßen wir im Wandel der pädagogischen Erkenntnisse auf Aspekte, mit welchen wir uns immer wieder aufs Neue kritisch auseinandersetzen müssen. Darum sehen wir das hier vorliegende Kinderschutzkonzept einerseits als ein verbindliches „pädagogisches Grundgesetz“, an dem sich das Handeln aller Beteiligten stets auszurichten hat.

Andererseits ist es eine atmende, lebendige, sich stets verändernde Richtschnur, die auf die jeweiligen Gegebenheiten und Bedürfnisse anzupassen ist.



2. Gesetzliche Grundlagen

Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz hat die Rechte von Kindern in Einrichtungen gestärkt. Es ist nun eine zentrale Aufgabe der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, auf den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder besonders zu achten.

Jede Kindertageseinrichtung ist nunmehr gemäß **§45 Abs. 2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII** dazu verpflichtet, über ein Schutzkonzept zu verfügen.

Die Sicherstellung des Kindeswohls innerhalb der Einrichtungen ist die Aufgabe des Trägers, der Leitung und der Mitarbeitenden. Der Träger benötigt eine Betriebserlaubnis und hat Anspruch darauf, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist.

Ebenso ist der Träger dazu verpflichtet, gemäß **§ 79a SGB VIII** Maßstäbe für die Qualität weiterzuentwickeln. Es soll für den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach **§ 8a und 8b** die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen weiterentwickelt und regelmäßig überprüft werden.

Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für unsere inklusive Ausrichtung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von heranwachsenden Menschen mit Behinderungen, sowie die Sicherung der Rechte vor institutioneller Gewalt.



2.1 Was ist die Kinderrechtskonvention?

Die vereinten Nationen haben dafür gesorgt, dass es diese Kinderrechte in einer schriftlich festgelegten Form gibt. 1989 beschlossen die UN- Vertreter*innen die Kinderrechtskonvention. Dies ist ein auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern ausgerichteter **Menschenrechtsansatz**.

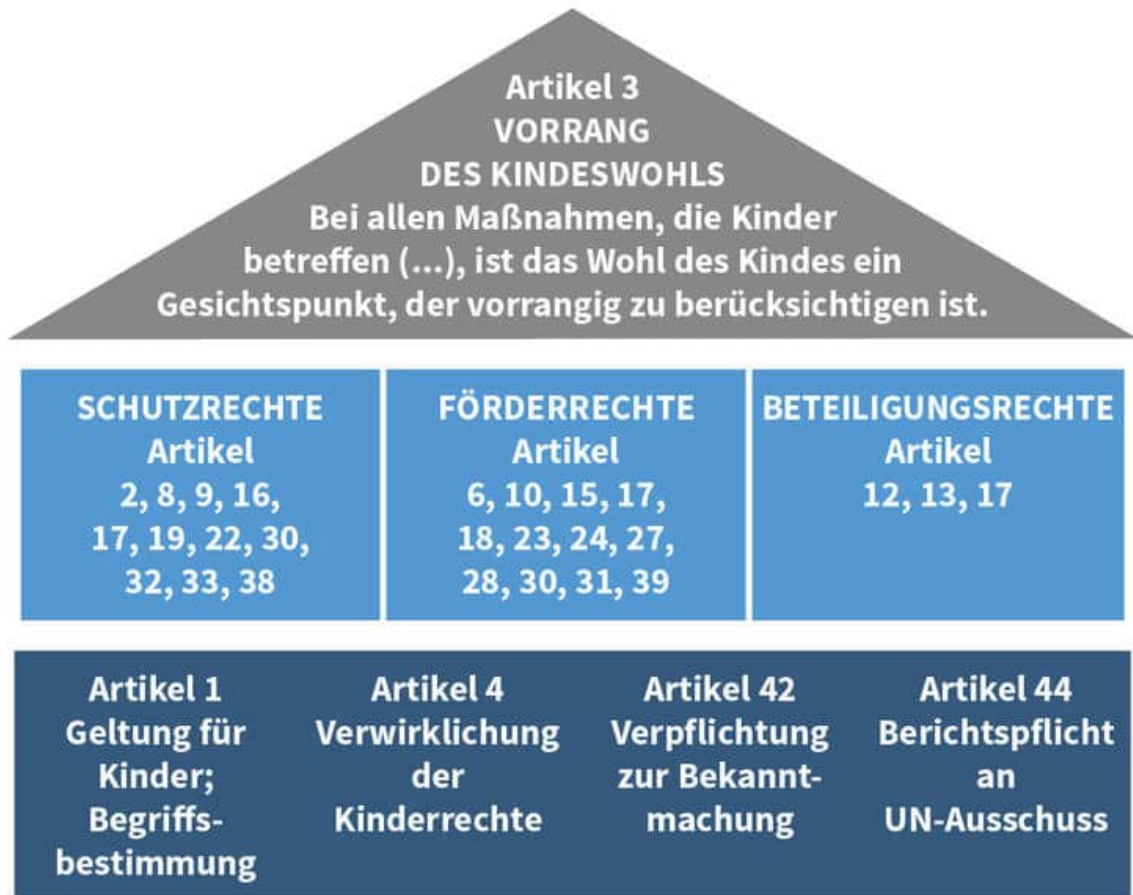


(Quelle: www.zaubereinmaleins.de/bodenkreis-kinderrecht)



In der UN- Kinderrechtskonvention ist eine Vielzahl von Kinderrechten enthalten, die sich auf unterschiedliche Lebenssituationen und Lebensbereiche beziehen. Sie werden nach Schutzrechten, Förderrechten und Beteiligungsrechten unterschieden.

Ein Schaubild verdeutlicht die Umsetzung:



(Quelle: Die Kinderrechtskonvention- Der Paritätische)

Die Orientierung an den Kinderrechten ist ein unverzichtbarer Baustein guter Qualität einer pädagogischen Einrichtung und ein wichtiger Beitrag zu einer wertebasierten Pädagogik.



2.2 Das Kind als Rechtssubjekt

Wir sehen jedes Kind als einzigartig und unschätzbar wertvoll an. Es hat eine eigene Würde und ist als Individuum von Beginn an Träger eigener Rechte. Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden und sind nicht abhängig von bestimmten Eigenschaften.

2.3 Der Kinderrechtsansatz in der Kindertageseinrichtung

Den Kinderrechtsansatz in unserer Einrichtung verwirklichen bedeutet, sämtliche Aspekte der täglichen Arbeit mit Bezug zu Kindern – u.a. Leitbild und Konzept, pädagogische Angebote, Umgang mit Konflikten und Beschwerden und die Zusammenarbeit mit den Eltern an den Rechten der Kinder zu orientieren. Ziel ist es daher, dass jedes Kind darauf vertrauen kann, dass sein anerkanntes Recht in der Kita respektiert und umgesetzt wird.



3. Eckpfeiler der Kinderrechte in unserem Alltag

3.1 Verantwortung für Träger und Leitung

Wie kindgerecht eine Kita ist, zeigt sich vor allem im Alltag.

Bei uns spüren die Kinder jeden Tag, inwieweit die Abläufe ihren Bedürfnissen entsprechen.

Um den Kitaalltag kindgerecht gestalten zu können, ist es notwendig zu verstehen, was Kinder in den jeweiligen Situationen empfinden und welche Gefühle, Hoffnungen, Ängste, Wünsche und Befürchtungen sie damit verbinden. Daher ist uns die regelmäßige Reflexion unseres Handelns in Dienst- und Gruppenbesprechungen ein besonderes Anliegen. Wir analysieren, interpretieren und bearbeiten Informationen. Ebenso bewerten wir die Umsetzung und Wirkung von Maßnahmen, welche dann die Lebensbedingungen und das soziale Umfeld für alle (Kind/Eltern/Mitarbeitende/Träger) in einem stetigen Verbesserungsprozess halten. Für ein gutes Gelingen stellt der Träger dem pädagogischen Fachpersonal hierfür die notwendigen Ressourcen (Mittel, Rahmenbedingungen, Fortbildungen, Fachberatungen, usw.) zur Verfügung.

Außerdem schaffen der Träger und die Leitung strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen und treffen Dienstvereinbarungen, um Übergriffe und Gefährdungen präventiv zu verhindern.

Das Schutzkonzept beinhaltet klare Handlungsanweisungen für alle Beteiligten und ist in unserer Konzeption verankert, welche in einem 4-jährigen Rhythmus evaluiert wird.

3.2 Das Bild vom Kind- ein allmählicher Wandel Unsere Haltung

In der frühen „Pädagogik“ ging man davon aus, dass der heranwachsende Mensch permanente Weisung und Druck in seiner Entwicklung benötige. Körperliche Gewalt war ein akzeptierter Bestandteil der damaligen Erziehung.

Heute wissen wir, dass unter diesen Voraussetzungen keine starken, selbständig denkenden, systemisch agierenden und demokratischen Persönlichkeiten daraus hervorgehen können.

Wir sind davon überzeugt, dass derart „erzogene“ Menschen nicht in der Lage sein können, ein Statement für sich oder andere abzugeben.

Um Resilienzen und Meinungen zu entwickeln und für sich oder andere eintreten zu können, müssen sich Kinder früh ihrer eigenen Wirkungskraft und der Grenze gegenüber anderen Individuen bewusstwerden.

Unsere Kindertagesstätte ist für alle Familien der Gemeinde zugänglich. Daher lassen wir uns von der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und insbesondere von der UN-Kinderrechtskonvention leiten. Für uns bedeutet dies, Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Traditionen, Geschlechterzugehörigkeit, religiöser Zugehörigkeit sowie Menschen mit Behinderungen gleichermaßen freundlich zu behandeln und sie in ihrer Würde zu respektieren. Wir akzeptieren keine Aussonderung und wollen Unterschiedlichkeit und Andersartigkeit als wechselseitige Bereicherung erleben. Die



Menschenrechte und humanistischen Werte wie z.B. Respekt, Achtung, Mitgefühl, Toleranz, Fürsorge, Gewaltfreiheit, Selbstbestimmung und Verbundenheit zur Mitwelt sind eng miteinander verknüpft und prägen uns im Kontakt miteinander.

„Wir begegnen uns in den Gemeinsamkeiten und wachsen an unseren Unterschieden.“
(Virginia Satir, 1916-1988)

3.3 Vertrauensaufbau in sensiblen Situationen

Es ist unser Anspruch, die Kinder vor Gefahren zu schützen. Damit dies gelingen kann, ist die Voraussetzung eine gelungene pädagogische Beziehung zwischen Kind und pädagogischem Personal. Diese Beziehung entwickelt sich durch Wertschätzung, Ermutigung und Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen.

Wir bauen das Vertrauen zwischen uns und den Kindern bereits in der Eingewöhnungsphase auf. Von Anfang an setzen wir uns nicht über die Bedürfnisse der heranwachsenden Individuen hinweg.

Die erste Begegnung

Die erste Begegnung mit der Kita hat eine große Bedeutung für den Verlauf des weiteren Kontakts. Zwar entscheidet nicht allein der erste Eindruck, aber die Beobachtungen und Erfahrungen zu Beginn und besonders das hiermit verbundene emotionale Klima, bleiben in nachhaltiger Erinnerung.

Diese besondere emotionale Bedeutung der ersten Begegnung wird von dem pädagogischen Fachpersonal erkannt und der Ablauf wie folgt bewusst gestaltet:

- An dem Info- Gespräch sollten nach Möglichkeit beide Eltern oder Sorgeberechtigte und das Kind teilnehmen. Seitens der Kita nehmen die pädagogischen Fachkräfte der Gruppe teil.
- Bei Familien mit nicht deutscher Familiensprache ist möglichst vorab die Verständigung zu klären. Bei Bedarf wird der Kontakt zu einer Sprachmittlerin oder einem Sprachmittler bzw. Kulturmittlerin oder Kulturmittler hergestellt. Diese Fachkraft kommt dann ggf. in die Einrichtung.
- Das Kind hat während des Gesprächs die Möglichkeit, sich spielerisch zu beschäftigen und wird bei Gelegenheit in das Gespräch einbezogen.
- Es findet ein Rundgang durch die Räumlichkeiten und das Außengelände der Einrichtung statt.
- Die Eltern erhalten unaufgefordert den Zugang zum schriftlichen Konzept über die Internetseite www.kita-scharnebeck.de . Außerdem wird ihnen eine Mappe mit den Aufnahmeunterlagen übergeben.
- Eventuell wird dem Kind ein Erinnerungsgegenstand (z. B. Foto der Einrichtung oder ein Gruppensymbol) mitgegeben.
- Mit den Eltern wird eine Vereinbarung über den Zeitpunkt der Eingewöhnung und das weitere Vorgehen getroffen.



- Besonderheiten des Aufnahmegesprächs werden dokumentiert.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist für das Kind und seine Eltern eine besonders sensible Phase. Meist löst sich das Kind zum ersten Mal ein Stück weit aus dem beschützenden Raum seiner Familie. Dieser Übergang macht neugierig, ist aber auch mit Ängsten und Anpassungsschwierigkeiten verbunden. Auch für die Eltern sind mit der Eingewöhnung ihres Kindes in die Kita ambivalente Erfahrungen verbunden. Sie müssen ihr Kind nun ein Stück weit loslassen und darauf vertrauen, dass ihr Kind über einen längeren Zeitraum des Tages ohne sie zurechtkommt. Zugleich gewinnen sie auch für sich selbst neue Freiräume für, zum Beispiel berufliche Tätigkeiten. Als Eingewöhnung wird der Zeitraum bezeichnet, in dem ein neu aufgenommenes Kind mit der Kita vertraut wird, pädagogische Fachkräfte und andere Kinder kennenlernt.

Je nach Kind erstreckt sich dieser Zeitraum zwischen zwei bis vier Wochen, bei manchen Kindern auch länger.

Für eine gelungene Eingewöhnung:

- Werden Eltern und Kinder vorab über den geplanten Ablauf der Eingewöhnung informiert (z.B. in der Krippe: Berliner Eingewöhnungsmodell).
- Wird erkannt, dass jedes Kind und jede Familie unterschiedlich ist und es besteht ausreichend Flexibilität für vom Regelfall abweichende (z. B. länger dauernde) Eingewöhnung.
- Wird dem Kind und seinen Eltern oder Sorgeberechtigten mit Empathie und Wertschätzung begegnet.
- Wird in manchen Situationen der Eingewöhnung (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen...) es notwendig sein, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es dies in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischen Fachkräfte statt und werden mit den Eltern reflektiert.

Der Übergang in die Schule

Der Übergang von der Kita in die Schule ist für jedes Kind von großer Bedeutung und ein wichtiger Meilenstein im Lebenszyklus. Neben der Vorfreude auf die Schule kann auch Angst auftreten. Manche Kinder artikulieren dies deutlich und konkret, bei anderen tritt dies im Hintergrund ihres Verhaltens auf. Auch der Abschied von der Kita, der Verlust eines vertrauten Alltags und Personen kann Ängste hervorrufen.

- Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, jedes Kind in enger Abstimmung mit seinen Eltern bei seinem Übergang in die Schule individuell zu begleiten und zu unterstützen.
- Die Vorbereitung auf die Schule bezieht sich nicht nur auf die kognitiven Fähigkeiten, sondern schließt den sozial- emotionalen Bereich gleichermaßen mit ein.



- In Gruppenaktivitäten und bei Schulbesuchen können sich die in die Schule wechselnden Kinder mit dem Lebensraum Schule bekannt machen (Kooperation Kindergarten/Schule: Schul- und Lehrerbesuche).
- Der Abschied von der Kita wird bewusst gestaltet und durch geeignete Aktivitäten (Angeleiteter Rückblick, Übergabe des Portfolios, Schulkinderausflüge, Abschiedsfest) unterstützt.
- Die Kinder werden in die Gestaltung des Abschieds aktiv einbezogen. Ihre Vorschläge und Meinungen werden berücksichtigt.

3.4 Wiederkehrende Abläufe

Begrüßung und Ankommen am Morgen

Jedes Kind kommt am Morgen anders in der Kita an. Während manche Kinder neugierig und aufgeweckt in den Tag starten, sind andere um diese Zeit noch schläfrig und in sich gekehrt. Oft bringen Kinder auch Erlebnisse von zu Hause mit oder sind noch mit Traumresten der vergangenen Nacht beschäftigt. Das Ankommen und die Begrüßung markieren den Startpunkt des Kita- Tages. Die pädagogische Herausforderung besteht darin, jedes Kind individuell „abzuholen“ und jeden Morgen neu das Entstehen einer Kindergemeinschaft zu fördern.

Dies gelingt den pädagogischen Fachkräften durch eine bewusste Gestaltung des Ankommens:

- Das Kind wird mit Blickkontakt und seinem Namen begrüßt.
- Es findet ein kurzer Austausch mit den Eltern (Übergabegespräch) über die Befindlichkeit des Kindes und tagesaktuelle Themen statt.
- Bei Bedarf können insbesondere jüngere Kinder einen persönlichen Gegenstand in die Kita mitbringen. Die Eltern werden über das Risiko eines möglichen Verlusts informiert.
- Die individuelle Verabschiedung jedes Kindes, von dem es in die Kita begleitenden Elternteil oder Sorgeberechtigten, wird feinfühlig unterstützt.
- Nach dem individuellen Ankommen beginnt der Kita- Tag mit einer gruppenbezogenen Aktivität (Morgenkreis, Frühstück, Begrüßungslied, etc.).

Das freie Spiel

Spielen entspricht dem inneren Bedürfnis des Kindes, so hat bereits Friedrich Fröbel erkannt: „Spielen, Spiel ist die höchste Stufe der Kindesentwicklung, der Menschenentwicklung dieser Zeit; (...) Spiel ist das reinste, geistigste Erzeugnis des Menschen auf dieser Stufe und ist zugleich das Vorbild und Nachbild des gesamten Menschenlebens, (...) Das Spiel ist nicht Spielerei, es hat hohen Ernst und tiefe Bedeutung.“ (Fröbel 1826/ 2015, S. 132).



Im freien Spiel kann sich das Kind eine eigene Welt erschaffen, die nach seinen Regeln funktioniert. Es lernt, mit Gefühlen und Impulsen umzugehen, Lösungen für Probleme zu suchen und Konflikte zu bewältigen.

Das pädagogische Fachpersonal sieht sich dazu verpflichtet, dass:

- Dem freien, ungesteuerten Spiel im Alltag der Kita sowohl in Innen- als auch im Außenbereich sowie bei Ausflügen ausreichend Zeit eingeräumt wird.
- Das Freispiel als eine wichtige Quelle der Beobachtung zu nutzen.
- Bei Kindern, die nachhaltig Spielunlust zeigen, in Abstimmung mit den Eltern zu überlegen, welche Ursachen dafür infrage kommen und zu klären, ob das Kind möglicherweise Hilfe von außen benötigt.

Angebote und Projekte

Angebote und Projekte betreffen einen Kernbereich pädagogischer Verantwortung, weil hiermit die in den Bildungsrahmenplänen der Länder enthaltenen Bildungsziele und Bildungsbereiche aufs engste miteinander verknüpft sind. Sowohl frei zugängliche Angebote als auch angeleitete Projekte haben ihren jeweils eigenen pädagogischen Wert und sollten den Kindern täglich zur Verfügung stehen.

Angebote und Projekte werden wie folgt kindgerecht gewährleistet:

- Es wird darauf geachtet, dass Spiel- und Beschäftigungsangebote vielfältig sein sollten, einen hohen Aufforderungscharakter besitzen und darauf angelegt sind, selbstbestimmt genutzt werden zu können.
- Bei der Auswahl von Projektthemen sollte darauf geachtet werden, dass deren Nutzen pädagogisch sinnvoll sind.
- Es ist wichtig, im Kita- Alltag eine gute Balance zu finden zwischen freien, ungesteuerten Aktivitäten der Kinder und gezielten, angeleiteten Angeboten.

Mahlzeiten in der Kita

Die Mahlzeiten dienen nicht allein der Nahrungsaufnahme, sondern sie strukturieren den Tagesablauf und sind wichtige Gelegenheiten für den gegenseitigen Austausch.

Die kindgerechte Gestaltung der Mahlzeiten wird wie folgt gewährleistet:

- Gemeinsame Mahlzeiten werden unter Beteiligung der pädagogischen Mitarbeitenden durchgeführt.
- Frei zugängliche Snacks (Obst, Gemüse, Getränke) für zwischendurch stehen bereit.
- Wir geben den Kindern keine Nahrungsmittel auf den Teller.
- Wir zwingen die Kinder nicht zum Probieren. Natürlich bieten wir unsere Hilfe an, empfehlen und gehen mit gutem Beispiel voran.
- Wir finden Lösungen und Kompromisse, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern - aber ohne Zwang.



Abholung des Kindes

In der geteilten Betreuungswelt des Kindes markiert das Abholen den zweiten täglichen Wechsel, diesmal von der Kita zurück in das häusliche Umfeld. Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf diesen Abschied. Manche können kaum erwarten, am Ende eines Kita- Tages ihre Eltern wiederzusehen und entsprechend leicht fällt ihnen die Verabschiedung. Andere dagegen würden gerne länger in der Kita bleiben und trennen sich nur ungern. Auch die Eltern kommen in sehr unterschiedlicher Stimmung in die Einrichtung, um ihr Kind abzuholen. Freudig und sich Zeit nehmend die einen, abgehetzt und mit den Gedanken noch bei ihrer Arbeit die anderen.

Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es in dieser Tagesphase:

- Das bevorstehende Ende des Kita- Alltags den Kindern rechtzeitig anzukündigen und dies gegebenenfalls durch Rituale (Aufräumen, Abschlusskreis, Lied, etc.) zu unterstützen.
- Die Abholberechtigten zu begrüßen und über wichtige Ereignisse während des Tages zu informieren.
- Bei Bedarf werden mit den Eltern Absprachen für den folgenden Tag getroffen.
- Der Einrichtung muss eine Abholberechtigung der jeweiligen Person vorliegen, dies ist vorab von den pädagogischen Mitarbeitenden zu prüfen. Nur Sorgeberechtigte und eingetragene Personen sind abholberechtigt, evtl. muss dieses ebenfalls kontrolliert werden.
- Die Kinder persönlich zu übergeben, womit die Aufsichtspflicht wieder an die Sorgeberechtigten übergeht.
- Die Zurechnungsfähigkeit zu prüfen (Drogen, Alkohol, psychische Erkrankungen).
- Das pädagogische Fachpersonal verabschiedet sich von dem Kind und von den Eltern.
- Bei Nichtabholung ist zu beachten: Die Absicherung erfolgt durch Notfallnummer der Anmeldekartei. Wird keine abholberechtigte Person erreicht und erscheint auch nicht in der Wartezeit von einer Stunde, kann die Polizei benachrichtigt werden. Die Aufsichtspflicht geht auf die Beamten über, die dann den Aufenthalt der Eltern ermitteln können.
- Der Transport von Kindern durch das pädagogische Personal ist verboten! Ausnahmen bilden anderweitige schriftliche Vereinbarungen; dieses auch nur zu Ausflügen.



4. Entwicklung im Spannungsfeld Nähe und Distanz

Die Arbeit mit Menschen im Alter von bis zu 6 Jahren (je nach Entwicklungsstand auch bis 7 Jahren) ist immer auch mit körperlicher Nähe verbunden, zwischen Kindern und Erwachsenen und zwischen den Kindern untereinander. Für die kindliche Entwicklung sind vertrauensvolle Beziehungen unerlässlich.

4.1 Ein angemessenes Verständnis von Nähe und Distanz

Bei allen Pflegehandlungen, die eine Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte erfordern, ist eine angemessene und an den Bedürfnissen des Kindes orientierte Regulation von Nähe und Distanz unabdingbar.

Selbstverständlich müssen Kinder bei Bedarf körperlich unterstützt, begleitet und zum Beispiel getröstet werden. Andererseits ist eine professionelle - auch körperliche - Distanz notwendig, die sich von der Nähe der Eltern ihren Kindern gegenüber deutlich unterscheidet.

Daher haben wir folgende Handlungsanweisungen festgelegt, die es zu beachten gibt:

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an.
- Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Das Küssen der Kinder ist eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzenden Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi etc.). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
- Wir achten auf die Signale der Kinder durch Körpersprache und verbale Äußerungen.
- Wir achten auf einen achtsamen Umgang auf der Beziehungsebene - kein einnehmendes, übergriffiges Kuscheln -.

4.2 Resilienz und Stärkung des Kindes in Konfliktsituationen

Verantwortung zu übernehmen und bei Grenzüberschreitungen zu intervenieren, ist ein Teil des erzieherischen Auftrags an JEDEN von uns. Darüber hinaus ist es unser



Anliegen, Kinder aus sich heraus stark zu machen und diese so in die Lage zu versetzen, Verantwortung und Schutz für sich und andere zu übernehmen. Jedes Kind soll bei uns lernen „Nein“ sagen zu können. Genauso wichtig ist es aber, in anderen Situationen „Ja“ sagen zu können und dieses auch so zu meinen. Damit dies gelingen kann, lassen wir Streit unter Kindern bewusst zu. Dabei beobachten wir selbstverständlich die beteiligten Akteure, begleiten die Kinder bei ihren wichtigen Interaktionen und schreiten bei Grenzüberschreitungen ein. Oft können Kinder vieles auch allein. In solchen Fällen schreiten wir bewusst nicht ein, sondern reflektieren im Nachhinein die ein oder andere Situation zusammen mit den beteiligten Protagonisten. Durch dieses Vorgehen wollen wir Kinder für angemessenes, selbstverantwortliches Verhalten bestärken. Wir achten stets auf unser eigenes Vorbildverhalten, sprechen uns ab, verhandeln, verbalisieren, sagen authentisch „Ja“ und „Nein“.

4.3 Körpererkundungsspiele

Ein angemessener Umgang mit dem Ausdruck kindlicher Sexualität

Ein Bereich, in dem die Fähigkeit des Kindes „Ja“ und „Nein“ zu artikulieren von besonderer Bedeutung ist, sind Körpererkundungsspiele. Dieses Erkunden des Körpers mit Gleichaltrigen gehört zur Entwicklung eines Heranwachsenden. Anders als erwachsene Sexualität ist kindliche Sexualität nicht an einem Ziel orientiert und dient nicht der gezielten Befriedigung.

Sie dienen der Befriedigung der natürlichen Neugierde des Kindes und seinem Drang nach Lernen und Verstehen.

Wir betrachten diese kindliche Neugierde als gesund und natürlich.

Jedoch sind wir uns auch bewusst, dass Körpererkundungsspiele auf den Widerstand des Gegenübers stoßen oder als unangenehm empfunden werden können. Darum bedarf es klarer Regeln, wenn wir mit diesem Teil des Großwerdens angemessen umgehen wollen:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es „Doktor“ spielen möchte.
- Die Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sich selbst und dem Gegenüber angenehm ist.
- Keinem Kind wird Schmerz zugefügt.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung oder leckt an seinem Körper.
- Erwachsene Formen der Sexualität (z.B. Geschlechtsverkehr), die von Kindern nachgespielt werden, sind nicht kindgerecht und daher nicht erlaubt.
- Der Altersunterschied und damit verbundene Machtunterschied zwischen den beiden beteiligten Kindern sollte einer ähnlichen Reife entsprechen.
- Unbeteiligte Kinder dürfen nicht gezwungen werden, bei Doktorspielen dabei zu sein.



Die kleinste Überschreitung der hier genannten Grenzen bedeutet, dass das Tun durch uns zu beenden ist.

Das pädagogische Fachpersonal motiviert weder zu derlei Handlungen, noch verbieten wir diese. Wir wenden uns allerdings auch nicht ab, damit Überschreitungen nicht unbeobachtet bleiben.

Zu unserer Aufgabe gehört es dabei aber auch, das Kind auf sozialkonformes Verhalten vorzubereiten. Jedes Kind spielt bisweilen mit seinen Genitalien, aber nicht alle Kinder masturbieren regelmäßig, und wiederum nur ein Teil davon zeigt dieses Verhalten in der Kita. Beim Umgang mit masturbierenden Kindern ist Feingefühl und eine klare Grenzsetzung gefordert. Einerseits vermitteln wir den Kindern, dass Selbstbefriedigung nichts Verbotenes oder Schädliches ist. Andererseits muss das Kind lernen, dass Masturbation in Gegenwart anderer Menschen Befremden auslösen und Schamgrenzen verletzen kann.

Es kann in dieser Situation dem Kind nahegelegt werden, dies auch in der Kita eher im Privaten und nicht vor Anderen zu tun. Dabei sollten jedoch keine Schuldgefühle vermittelt werden, sondern die Situation als Lernmöglichkeit angesehen werden, um den Unterschied zwischen „öffentlich“ und „privat“ zu vermitteln, auch zu seinem eigenen Schutz.



5. Prävention durch die Raumgestaltung

5.1 Sichere Räumlichkeiten

Unsere Kindertagesstätte ist so gebaut, dass alle Räume von den Kindern eigenständig erreicht werden können und die Betreuung, Erziehung und Förderung aller Kinder umstandslos möglich ist. Die Lagerräume für Materialien und Putzmittel sind den Kindern selbstverständlich vorenthalten, diese sind verschlossen und nur dem Personal zugänglich.

Um die frühkindliche Entwicklung der Kinder ganzheitlich zu unterstützen, benötigen sie eine anregungsreiche Umgebung.

Unsere Räume sind daher Ausgangspunkte für kindliches Entdecken und Forschen. Wir achten dabei auf eine ansprechende, möglichst barrierefreie Raumgestaltung im Innen- und Außenbereich, die die Sinne und damit die Wahrnehmung des Kindes anregt.

Es wird bei der Gestaltung darauf geachtet, dass die Gruppenräume eine Atmosphäre des Wohlfühlens bieten.

Außerdem ist es uns ein großes Anliegen, die kindliche Experimentierfreude, die Eigenaktivität, die Kommunikation sowie das ästhetische Empfinden von Kindern in das Raumkonzept miteinzubeziehen.

Unsere Räume berücksichtigen den Bewegungsdrang von Kindern, geben aber auch die Möglichkeiten zur Ruhe zu kommen.

Die Kinder werden zu jeder Zeit an der Gestaltung der Gruppenräume beteiligt.

5.2 Rückzugsmöglichkeiten und Ruhepausen

Die Schlafdauer und der Schlaf- Wach- Zyklus sind bei jedem Kind anders. Diese Eigenschaften sind weitgehend angeboren und lassen sich nur in engen Grenzen beeinflussen. Kindern gerecht zu werden bedeutet, ihre individuellen Schlaf- und Ruhebedürfnisse zu berücksichtigen.

Wir verstehen uns als kindgerechte Kita und kombinieren im Elementarbereich den institutionellen Rhythmus der Einrichtung mit den individuellen Rückzugsmöglichkeiten, die jedes Kind nach seinen Bedürfnissen nutzen kann. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei Bedarf zurückzuziehen, einer entspannenden Aktivität nachzugehen oder eine Schlaf- und Erholungspause einzulegen.

In der Krippe bieten ausgewiesene Schlaf- und Ruhezeiten Kindern unter 3 Jahren Sicherheit und Orientierung. Jedes Kind kennt seinen Schlaf- und Ruheplatz, findet dort seine persönlichen Gegenstände (Schlafanzug, Kuscheltier, etc.) vor und kann sich darauf verlassen, vor Störungen bestmöglich geschützt zu sein.



5.3 Schlafwachen

- Ab dem Moment, wo sich ein Kind im Schlafräum befindet, ist die Aufsicht durch eine Schlafwache im Raum zu gewährleisten. Wie genau die Schlafwache agieren muss, ist grundsätzlich von Alter und Anzahl der schlafenden Kinder abhängig.
- Für Kinder unter 2 Jahren gilt, dass grundsätzlich eine Aufsichtsperson im Schlafräum anwesend sein muss. Bei älteren Kindern ist unter bestimmten Bedingungen die Aufsicht auch aus einem Nebenraum möglich. Dafür muss gewährleistet sein, dass die Tür zum Schlafräum geöffnet ist.
- Eine regelmäßige Sichtkontrolle durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen muss gewährleistet sein. Die Sichtkontrolle aller schlafenden Kinder muss durch das pädagogische Fachpersonal in Intervallen von maximal zehn Minuten vorgenommen werden. Wenn möglich, ist das Intervall kleiner zu halten.
- Der Schlafräum ist möglichst kühl zu halten. Optimal sind ca. 18° Celsius. Die Temperatur ist vor jeder Benutzung des Schlafraumes zu kontrollieren. Im Sommer wird diese Weisung öfter nicht einzuhalten sein. In diesem Falle ist für größtmögliche Verdunklung zu sorgen, um einer Überhitzung des Raumes entgegenzuwirken. Je früher am Tage diese Verdunklung realisiert wird, desto größer ist ihre kühlende Wirkung.
- Die menschliche Wärmeregulierung funktioniert im Wesentlichen über die Kopf- und Gesichtshaut. Kopfbedeckungen stören diesen natürlichen Mechanismus in der Regel. Sie sind zu vermeiden.
- Die Haut der Kinder soll warm, keinesfalls aber feucht warm sein. Wenn die Kinder im Nackenbereich schwitzen, ist ihr Körper zu warm. In diesem Fall ist für Abhilfe zu sorgen, und das betreffende Kind zu kühlen. Dies kann durch Reduzierung der Kleidung oder eine dünnere Decke realisiert werden. Regelmäßiges kurzes Stoßlüften sorgt für Kühlung und ausreichend Frischluft.
- Die Kinder müssen vor Zugluft geschützt werden, deshalb ist während der Schlafenszeit gegebenenfalls auf Kipplüftung zu verzichten.
- Bei Kindern unter 2 Jahren sind, wenn möglich, Schlafsäcke zu verwenden, da diese sicherer als Decken sind. Schlafsäcke lassen sich weder wegstrampeln noch über den Kopf ziehen.
- Die Kinder sollten im günstigsten Fall auf dem Rücken schlafen. Dies ist eine der wichtigsten Vorsorgemaßnahmen für einen sicheren Schlaf von Säuglingen und Kleinkindern.
- Es ist unbedingt zu vermeiden, dass die Kinder unter Kissen, Nestchen, Decken oder Kuscheltieren schlafen, da sie daran ersticken können. Im besten Falle ist darauf generell zu verzichten.



5.4 Sicherer Sanitärbereich

Unsere Sanitärbereiche sind den Bedürfnissen der unterschiedlichen Altersstufen der Kinder angepasst. Sie bieten die Möglichkeit von uneingeschränkter Privatsphäre.

- Wir besprechen mit den Kindern, dass sie das Recht haben, ihre Toilettentür schließen zu dürfen und dass sie an diesem Ort für sich sein können.
- Für uns gilt, dass wir nicht zu dem Kind hineinschauen dürfen, wenn ein Kind dies nicht ausdrücklich wünscht.
- Wir bieten bei Bedarf Möglichkeiten zur Hilfe oder Pflege, helfen aber auch verbal, wenn ein Kind sich geniert.
- Das Kind lernt, in seiner natürlichen Scham akzeptiert zu werden und dass diese in der Entwicklung zum Heranwachsenden völlig normal ist.



6. Prävention durch Arbeitsprozesse

Die Bestandteile der prozessorientierten, organisatorischen Prävention regelt weite Bereiche der körperlichen Unversehrtheit von Kindern in der Betreuung. Dazu gehören zum Beispiel die Themen Erste Hilfe am Kind, Krankheiten, Allergien, Gefahrstoffe, Hygiene, Brandschutz, Unfälle sowie Schutz vor Gewalt etc.

Der Umgang mit diesen Themen wird durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Fachpersonals aktualisiert.

Ein Soll-/Ist-Abgleich erfolgt durch regelmäßige Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilungen und Begehungen durch den Träger der Kindertagesstätte und der GUV (Gemeindeunfallversicherung).

6.1 Wickelkonzept

Im pädagogischen Bereich gibt es verschiedene Arbeitsprozesse, in denen eine besondere Sensibilität mit Blick auf den Schutz des Kindes von Nöten ist.

Einer dieser Bereiche ist das Wickeln von Kleinkindern.

Deswegen haben wir uns entschieden, für diesen Prozess ganz besondere Handlungsanweisungen zu erarbeiten.

Beim Wickeln nähern wir uns einem Menschen in einer Weise, wie sie kaum näher sein könnte. Dies müssen wir uns stets bewusst machen.

Das Kind braucht in Wickelsituationen ein hohes Maß an Vertrauen und Zuversicht, da es dem Erwachsenen schutzlos ausgeliefert ist. Kindliche Grenzen dürfen dabei auf keinen Fall überschritten werden.

6.2 Die Wickelumgebung

- Der Raum sollte stets gut temperiert sein und wenn möglich häufig gelüftet werden. Während des Wickelns ist kalter Luftzug zu vermeiden.
- Wenn möglich sollte das auf dem Rücken liegende Kind nicht direkt in die Lampen schauen müssen.
- Wenn sich ein Kind gegen das Wickeln wehrt, so könnte es auch den Raum meinen, welchen es fürchtet. Häufig hilft ein Wechsel der Örtlichkeit, um das Kind fröhlicher zu stimmen. Wir versuchen auch in dieser Situation Lösungen zu finden. Dabei stoßen wir jedoch mitunter an Grenzen des Machbaren. Auch der Schutz der Gesundheit beteiligter Mitarbeiter*Innen kann ein Kriterium sein, da nicht jede Person beispielsweise auf dem Boden wickeln kann, was für einige Kinder angenehmer ist.
- Körperstellen, welche für die Pflege nicht entblößt werden müssen, bleiben bedeckt, denn auch Kleinkinder können schon über ein Schamgefühl verfügen. Es macht Sinn immer von sich als erwachsener Person auszugehen und zu reflektieren, wie man sich selbst in der Situation des Kindes fühlen würde. Daher versuchen wir Situationen zu vermeiden, welche wir uns als Erwachsene für das eigene Leben nicht wünschen würden.



- Die Wickelunterlage muss aus abwaschbarem Material bestehen. Nach jeder Nutzung ist die Unterlage mit Einmaltüchern oder waschbaren Tüchern zu reinigen. Nach der Reinigung muss diese mit Flächendesinfektionsmitteln desinfiziert werden. Wenn die Unterlage Beschädigungen aufweist, ist sie auszutauschen.

6.3 Die wickelnden Personen

- Die pädagogische Fachkraft, welche das Kind wickelt, muss dem Kind unbedingt bekannt sein. Das Kind muss eine Beziehung zu dieser Person entwickelt haben und diese gut kennen. Aus diesem Grund wickeln wir auch nicht vom ersten Tag an, sondern tun dies während der Eingewöhnung zusammen mit den Eltern oder Sorgeberechtigten des Kindes. Erst wenn das Kind Vertrauen zu uns aufgebaut hat, bieten wir uns für die Pflege an.
- Es kann vorkommen, dass ein Kind eine bestimmte Person nicht an sich herankommen lassen mag. Dies muss nicht bedeuten, dass das Kind diese Person in Gänze zurückweist. Auch wir Erwachsenen entscheiden, wen wir wie nah an uns herankommen lassen möchten. Die Tatsache, dass ein Kind jemanden nicht körperlich an sich haben möchte, bedeutet noch lange nicht, dass es diesem Menschen unsympathisch findet. In gemeinsamer Reflexion mit dem pädagogischen Kollegium, versuchen wir uns dies stets zu verdeutlichen und nicht auf persönlicher Ebene zu betrachten.
- Wird eine Fachkraft für Kinder mit Inklusionsbedarf von einer Kollegin vertreten, die das Kind noch nicht kennt, ist es sinnvoller, dass die pädagogischen Fachkräfte der Gruppe das Kind wickeln. Wir finden mit den vorhandenen Personen des pädagogischen Fachpersonal Lösungen, den Wünschen des Kindes nachzukommen. Natürlich sind unsere Möglichkeiten auf personeller Ebene begrenzt.
- Kurzzeitpraktikanten und Schüler, die ein freiwilliges soziales Jahr bei uns absolvieren, sind vom Wickeln aufgrund der oben genannten Voraussetzungen ausgeschlossen. Auch fehlt ihnen meistens die richtige Wickeltechnik, auf die wir im Folgenden näher eingehen werden.

6.4 Die Wickeltechnik

- Grundsätzlich nehmen wir uns Zeit zum Wickeln. Für manche Kinder gilt aber, dass sie den Vorgang so schnell wie möglich beendet haben wollen. Diesem Wunsch kommen wir ebenfalls nach.
- Wir achten dabei auch hier auf ein hohes Maß an Freundlichkeit und Einfühlsamkeit.
- Bei älteren Kindern können wir damit anfangen, im Stehen zu wickeln. Dies kann einen Übergang zur Nutzung der sanitären Anlagen durch das Kind bedeuten. Der Wunsch dafür kommt häufig von den Kindern selbst. Zum Schutz des pädagogischen Personals muss aber die Möglichkeit bestehen, sowohl sicher als auch körperschonend zu agieren.



- Bei Kindern im Säuglingsalter ist eine spezielle hüftschonende Wickeltechnik von Nöten, in der unser pädagogisches Personal geschult ist.

6.5 Kommunikation während des Wickelns

- Wir achten sehr deutlich auf die Körpersprache des Kindes und entwickeln ein Gefühl dafür, was das Kind uns mit seinen teilweise nonverbalen Möglichkeiten mitteilen möchte.
- Wir reagieren darauf sowohl durch unsere Handlung als auch verbal.
- Wir fragen aktiv nach: „Magst du das?“.
- Wir achten darauf, wie das Kind reagiert. Viele Kinder mögen kleine Sing- oder Fingerspiele und genießen es die alleinige Aufmerksamkeit der erwachsenen Person zu haben. Wann immer dies möglich ist, räumen wir dem Kind diesen Moment ein.

6.6 Beteiligung bei der eigenen Hygiene

Wir beteiligen die Kinder je nach Alter an dem eigenen Hygieneprozess. Wir bitten sie zum Beispiel, uns die Windel zu reichen oder wir fragen nach Unterstützung des Kindes. Wenn das Kind dazu in der Lage ist, kann es selbst die Socken oder Hausschuhe ausziehen oder uns die Feuchttücher reichen.

Viele Kinder kennen ihr Fach und sind in der Lage die Wickelutensilien eigenständig zu holen. Auch hier lernen Kinder Verantwortung und Teilhabe im Rahmen ihrer vielfältigen Möglichkeiten. Das Kind entwickelt somit Vertrauen in sein eigenes Handeln und versteht Hygiene nicht als etwas, das von außen auf sie einwirkt.

Auch hier wurden daraus folgende Handlungsanweisungen vereinbart:

- Das pädagogische Fachpersonal achtet darauf, dass jedes Kind möglichst allein, in einem geschützten Raum umgezogen wird.
- Jedem Kind wird so viel Eigenaktivität und Selbstverantwortung beim Umziehen gewährt, wie möglich und so viel Unterstützung zu teil, wie nötig.
- Niemand schimpft, stellt bloß oder verliert negative Äußerungen bei noch nicht gelingender Körperkontrolle.
- Das Kind darf bei der Kleiderwahl -wenn möglich- mitentscheiden.
- Wir achten auf die richtige Benennung der Körper- und Geschlechtssteile.
- Zugang von betriebsfremden Personen in die Wasch- und Wickelräume während der Pflegephase wird nicht gestattet.
- In kritischen Situationen (z. B. starker Bewegungsdrang des Kindes, größere pflegerische Zuwendung erforderlich, etc.) wird eine zweite pädagogische Fachkraft hinzugezogen.
- Das pädagogische Fachpersonal schaut nicht in die Toilettenkabine hinein, wenn dies nicht ausdrücklich vom Kind gewünscht wird.



6.7 Sicherheit und Hygiene

- Während des Wickelns tragen wir Einweghandschuhe. Dies dient sowohl dem Schutz des Kindes als auch dem des Personals, denn viele Infektionskrankheiten können sich beim Wickeln verbreiten. Dies ist unbedingt zu vermeiden. Wenn Kinder von Anfang an diese Tatsache gewöhnt werden, empfinden sie dies auch nicht als befremdlich.
- Alle benötigten Wickelutensilien sind vor dem eigentlichen Vorgang unmittelbar neben dem Kind zu platzieren.
- Das Kind wird niemals auf dem Tisch allein liegengelassen.
- Bei Kindern, die zusätzliche Pflegemittel wie Cremes oder Öle benötigen, sind diese nur nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten einzusetzen.
- Die Handschuhe, Windel und Pflgetücher werden nach dem Wickeln umgehend im Mülleimer entsorgt. Danach wird der Wickelplatz wieder aufgeräumt, gereinigt und desinfiziert.
- Die pädagogischen Fachkräfte waschen bzw. desinfizieren nach dem Wickeln die Hände, wie durch unser Hygieneschutzkonzept vorgesehen.



7. Prävention: Der menschliche Faktor

7.1 Personal

Zu den personellen Voraussetzungen gehören unter dem Blick des Kinderschutzes nicht nur ein korrekter Personalschlüssel, sondern gerade auch Personal, das fachlich für den Einsatz in Kindertagesstätten geschult ist.

Unser pädagogisches Fachpersonal wird in unserer Einrichtung bei Fortbildungen, pädagogischer Fachberatung sowie in Team- und Studientagen regelmäßig geschult.

Dabei legen wir besonderen Wert auf:

- Kenntnisse der Formen und Ursachen von Kindeswohlgefährdung;
- Erfahrung in der Gesprächsführung mit Eltern und Kindern;
- Kenntnisse über Hilfesysteme;
- Etablierung der Kinderrechte im Alltag und in der frühkindlichen Bildung.

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden eine professionelle pädagogische Haltung auf dem Fundament der Kinderrechte und ein hohes Maß an Selbstreflexion in der pädagogischen Arbeit.

Bereits im Rahmen des Bewerbungsgesprächs und der Probearbeitstage verweisen wir Bewerber auf unser Kinderschutzkonzept. Ergänzend sollen im Rahmen des Bewerbungsgesprächs gezielt Fragen zu Einstellungen und Überzeugungen der Bewerberin oder des Bewerbers zu unterschiedlichen Themen wie Gewalt, Machtmissbrauch sowie Nähe und Distanz im Betreuungsverhältnis gestellt werden. Dies ermöglicht eine bessere Einschätzung der Person. Neben standardisierten Fragen sollten auch situationsbezogene Fragen gestellt werden („Was würden Sie tun, wenn...“).

Zukünftige Mitarbeitende müssen sich mit unseren Werten, Grundsätzen und Regeln einverstanden erklären und diese schriftlich bestätigen. Mit Beginn einer Einarbeitung, findet immer eine Einweisung in die Hausregeln statt.

Bei uns muss jede/-r neue Mitarbeiter*in ein erweitertes Führungszeugnis nach **§ 72 a SGB VIII** vorlegen, unerheblich, welche Tätigkeiten in der Kita ausgeführt werden.

Mitarbeiter, die bereits länger für uns tätig sind, müssen alle fünf Jahre ein aktualisiertes, erweitertes Führungszeugnis vorlegen.



7.2 Besucher/ Fremdfirmen/ Lieferanten in der Einrichtung

- Im Allgemeinen gilt, dass das pädagogische Fachpersonal betriebsfremde Personen immer im Blick hat und über ein Erscheinen vorab von der Leitung in Kenntnis gesetzt ist.
- Es wird darauf geachtet, dass zu Besuchern immer eine angemessene Distanz eingehalten wird. Bei Bedarf werden diese auf die Hausregeln hingewiesen.
- Neue Familien werden von unserem Konzept schriftlich und mündlich unterrichtet. Bereits in einem ersten Gespräch zwischen Eltern und unserer Einrichtung werden mögliche Fragen zum Thema Kindeswohl besprochen. Die Eltern werden in einem Aufnahmegespräch, welches vor Kitabeginn stattfindet, über das Konzept der Kindertagesstätte mit unserem Leitbild und pädagogischen Ansätzen informiert.

7.3 Kleidung als Vorbild

Das gesamte Personal hat eine große Vorbildfunktion und sollte auch in Bezug auf die eigene Kleidung verantwortungsbewusst handeln.

Klare Absprachen im Team, was erlaubt und angebracht ist, bieten Orientierung. Wir achten darauf, während der Dienstzeit keine Kleidung zu tragen, die eine sexualisierte Ausstrahlung vermitteln könnte, z.B. die den Blick auf Brust oder Intimbereich ermöglicht oder Kleidung, die die Unterwäsche sichtbar lässt.

Auch extreme politische oder religiöse Überzeugungen und deren Erkennungsmerkmale gehören nicht in den Alltag unserer Kindertagesstätte.

7.4 Umgang mit Geschenken

- Es werden keine persönlichen Geschenke an Kinder gegeben, um nicht den Eindruck von Begünstigung oder Gefügig-machen (Grooming) entstehen zu lassen und Druck auf Kinder auszuüben.
- Geschenke der Einrichtung bzw. der Gruppe wie z.B. Geburtstagsgeschenke an alle Kinder sind in Ordnung.
- Das pädagogische Personal darf nach **§ 3 Abs. 2 TVöD** keine persönlichen Geschenke die einen Wert von 25 € überschreiten annehmen. Es könnte der Eindruck von Begünstigung und Ungleichbehandlung entstehen.

7.5 Umgang mit Geheimnissen

Zum einen ist es wichtig den Kindern zu vermitteln, dass sie nicht alles jedem sagen müssen, sie aber auch nicht zur Geheimhaltung gezwungen werden dürfen.

In Gesprächen mit den Kindern erarbeitet das pädagogische Fachpersonal, wo der Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen ist und wie sie damit umgehen können.



Eine vertrauensvolle Basis bietet den Kindern Sicherheit sich zu öffnen und sich den Bezugspersonen anvertrauen zu können.

Eine klare Absprache mit den Kindern, was in Ordnung ist oder nicht, gibt Halt und Sicherheit.

Wir ermutigen die Kinder, Gefühle zu benennen und stärken sie darin, dass es kein „Petzen“ ist, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl anvertraut.

7.6 Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte- Mediennutzung

- Es werden keine Bild- oder Tonaufnahmen gemacht, wenn die Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten. Situationen, die sie in heiklen, oder intimen Situationen zeigen dürfen nicht festgehalten werden. Zudem ist das Herstellen von Filmen, Fotografien und/oder Tonaufnahmen auf privaten Geräten untersagt. Die private Nutzung der Smartphones ist nur in den Pausen des Personals erlaubt.
- Aufnahmen, die dem pädagogischen Konzept dienen, werden nicht ohne Zustimmung der Kinder veröffentlicht. Bei der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung wird bei den Eltern eine schriftliche Einwilligung über Bild- und Tonveröffentlichungen eingeholt.
- Berufspraktikant*innen ist die Nutzung von betriebseigenen Geräten, wie Laptops, Tablets, etc. nur auf Anweisung der pädagogischen Mitarbeiter*innen erlaubt.
- Die Kinder dürfen über ihr Eigentum selbst bestimmen. Ihr Portfolio gehört ihnen und wird nur von ihnen selbst, bzw. mit ihnen zusammen gestaltet. Über ihre Werke, wie Bilder und Bastelarbeiten bestimmen sie selbst, z.B. ob sie in der Einrichtung ausgestellt, oder mit nach Hause genommen werden. Die Werke werden nicht ohne Zustimmung der Kinder Dritten gezeigt.



8. Kinder mit Fluchterfahrung

Die nach Deutschland kommenden Familien und Kinder mit Fluchterfahrungen stellen auch unsere Kita vor Herausforderungen. Vor der Aufnahme von Flüchtlingskindern besprechen die pädagogischen Fachkräfte ihre Erwartungen und Befürchtungen im Team. Haben sie bisher kaum Erfahrungen mit Kindern mit Migrationshintergrund gemacht, gilt es, sich kurzfristig Kenntnisse z.B. zur Sprachförderung oder zur kultursensiblen Erziehung anzueignen. Ferner muss geklärt werden, ob es in der Nähe Sprachmittler*innen oder Personen gibt, die die Sprache der Flüchtlinge sprechen.

Kontakt:

Landkreis Lüneburg

Bildungs- und Integrationsbüro

Karin Kuntze

Telefon: 04131/ 26-1510

Ausländerbehörde Lüneburg

Telefon: 04131/ 309-3252

E-Mail: ABH@stadt.lueneburg.de

- Zur Vorbereitung auf die Aufnahme eines Flüchtlingskindes sammelt das pädagogische Fachpersonal so viele Informationen wie möglich über das Herkunftsland, die Kultur, die Religion, die Lebensweise der Menschen, den vorherrschenden Erziehungsstil usw.
- Ferner werden Bilderbücher, Spiele, Puppen (-kleider), Rollenspielutensilien und Dekorationsgegenstände aus dem Herkunftsland bzw. Kulturkreis besorgt, damit sich das Flüchtlingskind gleich etwas heimisch fühlt.

8.1 Die Eingewöhnung individuell gestalten

In einigen Fällen können Flüchtlingseltern die Eingewöhnung ihres Kindes nicht begleiten.

Manchmal verstehen die Eltern nicht, weshalb sie während der ersten Tage im Gruppenraum und später in der Nähe bleiben sollen. In ihrem Herkunftsland werden Kinder am ersten Schultag in der Schule abgegeben. Viele Flüchtlingseltern die Kindertagesstätte als eine Art "Vorschule" verstehen, erwarten, dass der erste Kita-Tag genauso abläuft, wie der erste Schultag in ihrem Land.

Zumeist kann die Eingewöhnung aber so ähnlich wie bei deutschen Kindern erfolgen. Allerdings könnte sie länger dauern, da Eltern und Kinder während der Flucht und in den Massenunterkünften sehr enge Beziehungen ausgebildet haben und nun auf beiden Seiten starke Trennungsängste auftreten.

Ein großer Unterschied gegenüber der Eingewöhnung deutscher Kinder ist, dass Flüchtlingskinder häufiger bei anderen Kindern Trost suchen oder sich von diesen z.B. auf die Toilette begleiten lassen. Hier zeigt sich, dass sie weniger erwachsenorientiert



sind, da sie in ihrem Herkunftsland überwiegend von älteren Geschwistern oder Nachbarskindern beaufsichtigt und betreut wurden.

Solange das Flüchtlingskind kein oder kaum Deutsch spricht, muss die Verständigung mit ihm weitgehend über Mimik, Gestik und Pantomime erfolgen. Gelegentlich können auch Bildkarten genutzt werden.

Zur Vertrauensbildung trägt auch bei, wenn die Bezugserzieherin Interesse an der Erstsprache des Flüchtlingskindes zeigt und sich von ihm einige Worte oder vielleicht sogar ein Lied beibringen lässt. Außerdem kann sie sich von ihm Spiele aus seinem Herkunftsland zeigen lassen und dann mitspielen. Bei sehr schüchternen und verängstigten Kindern gelingt die Kontaktaufnahme oftmals leichter über eine Handpuppe oder ein Stofftier.

Die wichtigste Rolle bei der Eingewöhnung eines Flüchtlingskindes spielen aber die anderen Kinder. Sie gehen unvoreingenommen auf das Kind zu, beziehen es in ihre Spiele und Aktivitäten ein und helfen ihm spontan bei Problemen. Da auch sie fortwährend neue Wörter und Redewendungen lernen, können sie sich in seine Lage hineinversetzen und ihm beim Spracherwerb helfen.

8.2 Den Erwerb der deutschen Sprache fördern

Alltagsintegrierte Sprachförderung: Sie umfasst Elemente wie die bewusste Nutzung kommunikativer Situationen im Kita-Alltag, das handlungsbegleitende Sprechen, das Motivieren des Kindes (mehr) zu sprechen (z.B. durch aktives Zuhören, Nachfragen, die Nutzung einer Handpuppe, das korrektive Feedback, das Nutzen von Fingerspielen, Reimen und Liedern sowie die dialogische Bilderbuchbetrachtung).

Ein Flüchtlingskind profitiert in seiner Sprachentwicklung besonders viel von anderen Kindern. Hier wird erneut die Bedeutung der Kindergruppe deutlich: Die anderen Kinder sind die besten "Sprachlehrer*innen".

8.3 Auf kulturell- und fluchtbedingtes Verhalten angemessen reagieren

Flüchtlingskinder können Vorbelastungen mit in die Kindertageseinrichtung bringen. Die Kinder haben in ihrem Herkunftsland und auf der Flucht häufig Schreckliches erlebt. Die ersten Monate nach ihrer Ankunft in Deutschland waren wohlmöglich recht chaotisch und für die Kinder verwirrend. Die Flüchtlingsfamilien durchliefen Erstaufnahmelager und Massenunterkünfte. Ein Jahr oder sogar mehrere Jahre später haben sie noch keine eigene Wohnung, sondern müssen immer noch mit anderen Flüchtlingen zusammenleben. Selbst wenn die Familie inzwischen einen Wohnraum gefunden oder zugewiesen bekommen hat, ist dieser oft zu klein. Die Flüchtlingskinder leiden unter ihrer "Sprachlosigkeit". Je jünger sie sind, umso weniger können sie



verstehen, wieso sie sich auf einmal nicht mehr mit den meisten Kindern und Erwachsenen verständigen können.

Die Flüchtlingskinder leben in Armut, insbesondere wenn ihre Eltern noch keine Arbeit gefunden haben und sind von Sozialleistungen abhängig. Sie besitzen nur wenig Kleidung, kaum Spielsachen und wenige Bilderbücher. So schämen sie sich in manchen Fällen, wenn sie Spielkameraden aus der Kindertageseinrichtung nach Hause einladen - oder ihre Eltern wollen dies nicht, damit Deutsche nicht sehen, in was für beengten und primitiven Verhältnissen die Familie lebt.

Flüchtlingsfamilien - und damit auch die Kinder - machen mehr oder minder häufig die Erfahrung, dass sie von anderen Menschen diskriminiert werden.

8.4 Traumatisierten Kindern im Rahmen des Möglichen helfen

Traumatisierte Flüchtlingskinder zeigen in der Tagesstätte häufig Verhaltensweisen wie die folgenden:

- Sie haben Angst vor Dunkelheit und schlafen schlecht, da dann manchmal schreckliche Erinnerungen auftauchen oder gar Albträume erlebt werden. Deshalb wollen sie oft keinen Mittagsschlaf halten oder sich nur in einem hellen Raum entspannen.
- Sie reagieren auf plötzliche laute Geräusche panisch (z.B. auf das Zuschlagen einer Tür oder einen vorbeifliegenden Hubschrauber). Manchmal suchen sie dann Schutz oder verstecken sich.
- Sie wiederholen traumatische Erlebnisse, aber auch Kriegs- und Fluchtszenen, im Spiel oder malen sie.

Aufgrund der unterschiedlichen Symptomatik können posttraumatische Belastungsstörungen nur von Fachleuten diagnostiziert und behandelt werden. Bei einem entsprechenden Verdacht sollten entsprechende Dienste so früh wie möglich eingeschaltet werden.

Das Wichtigste, was das pädagogische Fachpersonal traumatisierten Kindern bieten kann, ist Zuwendung, Feinfühligkeit sowie körperliche und emotionale Nähe in einer haltgebenden, bindungsähnlichen Beziehung. Wir können dazu beitragen, dass sich die Kinder in der Kita sicher und geborgen fühlen, zu innerer Ruhe finden und sich wieder der eigenen Weiterentwicklung widmen können.

Wie wichtig auch strukturierte Tagesabläufe, feste Regeln und gleichbleibende Rituale sind, wird deutlich, wenn davon abgewichen wird oder unerwartete Ereignisse eintreten: Manche Kinder sind dann gleich verunsichert und ängstlich. Sie benötigen so etwas wie eine beständige, kontinuierliche und damit vorhersehbare "Normalität".

Da Flashbacks und Trauma-Erinnerungen oft in Ruhesituationen oder im Schlaf auftreten, sollte es das pädagogische Fachpersonal akzeptieren, wenn betroffene Kinder keinen Mittagsschlaf machen oder z.B. an Entspannungsübungen nicht teilnehmen wollen.



Auch die hektische Betriebsamkeit vieler Flüchtlingskinder muss als Schutz vor Erinnerungen an traumatische Erfahrungen verstanden werden - am besten lässt man sie sich auspowern. Kommt es zu Flashbacks, holen die Fachkräfte die Kinder in die Gegenwart zurück, indem sie sie ansprechen und berühren, beruhigen und dann auf andere Aktivitäten hinlenken.

Bei traumatisierten Kindern, die schon besser Deutsch sprechen, sollten es die pädagogischen Fachkräfte akzeptieren, wenn diese nicht über ihre Kriegs- und Fluchterlebnisse reden wollen, sondern sie verdrängen bzw. vergessen möchten. Auch hier sollten notwendige Informationen bei den Eltern eingeholt werden.

8.5 Mit den Eltern kooperieren

Ein Gespräch mit den Eltern eines Flüchtlingskindes ist zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland meistens nur mit Hilfe eines Sprachmittlers/ einer Sprachmittlerin möglich. Gelegentlich finden sich wohl auch andere Kita-Eltern, die deren Sprache sprechen und übersetzen könnten, aber gerade bei Themen wie Traumata und deren psychischen Folgen, Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Probleme der Eltern kommen sie nicht in Frage, weil die Vertraulichkeit des Gesprächs nicht gewährleistet werden kann. Sprachmittler*innen sind aber nicht nur bei Beratungs-, sondern auch bei Aufnahmegesprächen unverzichtbar.

AWO KuMi Projekt

kulturmittler@awosozial.de

AWO-Migrationszentrum

Tanja Geilert

Telefon: 04131/ 74 92 16

E- Mail: geilert@awosozial.de

Hier muss nämlich schon nach den Gründen für die Flucht und deren Verlauf, nach dem bisherigen Leben in Deutschland, nach Traumata und deren Folgen sowie nach besonderen Belastungen der Familie gefragt werden.

Aber auch andere wichtige Themen verlangen nach einer professionellen Übersetzung:

Das Kind: Wie bei allen Aufnahmegesprächen muss nach der bisherigen Entwicklung des Kindes, seinen Stärken und Schwächen, seinen Eigenarten und Vorlieben gefragt werden

Die Erziehung: Hier geht es zum einen um die Erziehungsvorstellungen und den Erziehungsstil der Flüchtlingseltern und zum anderen um deren Erwartungen an seine Erziehung in der Kita. Während in Flüchtlingsfamilien Eltern Autoritätspersonen sind, den Gehorsam ihrer Kinder erwarten sowie Mädchen und Jungen unterschiedlich erziehen, wird in unserer Kindertageseinrichtung ein Erziehungsstil, der die Gleichberechtigung der Geschlechter praktiziert. Es ist offensichtlich, dass in diesen Unterschieden viel Konfliktstoff schlummert.



Die Ernährung: Insbesondere muslimische Eltern befürchten, dass ihre Kinder in der Kindertagesstätte Schweinefleisch oder aus Schweinen hergestellte Produkte (z.B. Gummibärchen) zu essen bekommen könnten. Hier muss den Eltern verdeutlicht werden, dass die Fachkräfte religiöse Ernährungsvorschriften befolgen werden und dass auch andere Kinder in der Kita ein speziell für sie zubereitetes Essen erhalten (z.B. bei Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten).

Die Betreuung: In unserer Kindertagesstätte sind männliche Fachkräfte tätig, die üblicherweise auch Mädchen wickeln oder auf die Toilette begleiten könnten. Hier muss vorab im Team geklärt werden, wie weit traditionellen Vorstellungen entgegengekommen werden soll.

Die Bildung: In den Herkunftsländern der meisten Flüchtlingsfamilien gibt es keine Kindertageseinrichtungen, analog des deutschen Kitamodells. Dementsprechend haben die Eltern keine Vorstellungen von der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte - oder falsche, wenn sie eine Art "Vorschule" erwarten.

Deshalb sollte über den Wechsel von Freispiel und Bildungsangeboten, den Tagesablauf, die Selbstbestimmung und Partizipation der Kinder und andere Charakteristika der Kita-Arbeit gesprochen werden. Auch ein Rundgang durch die Gruppen- und Funktionsräume darf nicht fehlen.

Außerdem ist die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, dem Jugendamt, Frühförderstellen, Psychosozialen Zentren, dem Gesundheitsamt und anderen sozialen Einrichtungen vonnöten, wenn Flüchtlingskinder verhaltensauffällig oder von Behinderung bedroht sind oder wenn ihre Eltern beratungs- und hilfebedürftig sind.



9. Prävention durch Beteiligung

9.1 Partizipation

Partizipation bezeichnet die verschiedensten Formen von Teilhabe und Mitbestimmung.

Für uns bedeutet dies, die altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben. Kinder jeglichen Alters bringen sich in unserem von Wertschätzung und Zugewandtheit geprägten Dialog mit ein.

Hierbei beeinflussen sie aktiv den gemeinsamen Alltag unserer Tagesstätten.

Direkte Partizipationsrechte der Kinder leiten sich aus dem **§9 VIII SGB** ab. Ziel des Gesetzgebers ist es, „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln (...) zu berücksichtigen“.

Hierfür benötigen die beteiligten Erwachsenen eine entsprechende Grundhaltung, welche die Kinder in ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen ernst nehmen, ohne die Grenzen zwischen Erwachsenen und Heranwachsenden zu verwischen:

- Unterschiedliche Regeln von Erwachsenen und Kindern werden klar in den Gruppen erläutert. Für Kinder ist es gut zu verstehen, warum ein Erwachsener Kaffee trinken darf, sie aber nicht. Oder dass der Pausenraum nur für Erwachsene zur Verfügung steht und die Küche ausschließlich von autorisierten Erwachsenen betreten werden darf.
- Kinder erkennen ebenso, wenn man mit ihnen ernsthaft kommuniziert, dass sie über Rechte verfügen, die Erwachsene nicht haben. Das Dreirad zum Beispiel steht nur den Kindern zur Verfügung und auch die Kinder- und Erwachsenentoiletten dürfen nur von den jeweiligen Personengruppen genutzt werden.
- Bestehende Regeln sind immer wieder von den beteiligten Personen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. So kann es geschehen, dass für einen Raum eine bestimmte Höchstgrenze spielender Kinder verabredet ist, diese aber darum bitten, die regulierte Personenzahl zu erhöhen oder zu begrenzen.
- Gesprächskreise und Kinderkonferenzen bieten Raum zur Diskussion, gemeinsamen Lösungsfindung und dem Mitteilen der eigenen Meinung. Die Kinder können sich beispielsweise an der Mittagessenswahl beteiligen oder mitentscheiden, welche Themen behandelt werden, wie ein Fest, oder wie der Nebenraum gestaltet werden soll.
- Den Kindern wird eine altersentsprechende Möglichkeit geboten ihre Meinung zu äußern (z.B. durch Bildkarten oder Symbole).
- Bei Entscheidungen wird über Konsens- und Mehrheitsverfahren abgestimmt, dadurch erlernen die Kinder erste demokratische Prozesse.
- Abstimmungen über verschiedene Themen bieten die Möglichkeit sich für eine Variante zu entscheiden.



- Vor allem bei Kindern unter drei Jahren, bei Kindern mit Behinderung, oder auf irgendeine Weise eingeschränkten Kindern ist es noch wichtiger, auf Reaktionen, Signale und nonverbale Äußerungen wie Weinen und Körpersprache zu achten, um Befindlichkeiten der Kinder wahrzunehmen und darauf reagieren zu können. Von dem pädagogischen Fachpersonal ist ein zugängliches und zugewandtes Verhalten gefordert.
- Kinder, welche Raum zum Argumentieren haben, sind in der Lage darzulegen, dass z.B. ein Raum zu klein oder groß genug für eine Regeländerung ist. Ferner schlagen uns Kinder Lösungen vor, um uns von der Alltagstauglichkeit einer Idee zu überzeugen. Wir erleben immer wieder, dass Kinder Ideen zurückziehen, wenn sie diese ausprobieren durften und bemerken, dass die Ausführung oder Einhaltung schwierig ist.

Die Kinder spüren, dass sie bei uns ernst genommen werden und ihre Meinung Gewicht hat. Sie lernen zugleich, dass sie auch uns, mit unseren Anliegen ernstnehmen müssen, da wir uns mit unserem Pflege- und Schutzauftrag immer wieder in ihr Bewusstsein bringen.

Diese Beispiele dienen der Verdeutlichung, wie wir unserem Bildungs-, Pflege- und Erziehungsauftrag nachkommen, ohne eine Form des Machtmissbrauches zu nutzen. Bei schwierigen Fragestellungen besteht für unser pädagogisches Fachpersonal stets die Möglichkeit Hilfe aus dem Team zu erhalten oder durch die Leitung einzuholen.

Den Eltern steht es ebenfalls offen sich zu beteiligen, z.B. in dem sie im Elternbeirat mitwirken oder Elternbefragungen nutzen. Durch Informationen in Elternabenden und Elternbildungsangeboten werden die Familien in die Präventions- und Schutzmaßnahmen mit eingebunden.

Grundsätzlich wird durch feinfühliges Beobachten versucht, relevante Reaktionen und Äußerungen von Kindern und Eltern wahrzunehmen um sie ggf. im Schutzkonzept mit einarbeiten zu können. Gespräche, Feedback, Beschwerden und Befragungen geben die Möglichkeit Anregungen, Meinungen und Sichtweisen von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden zu erfahren.

9.2 Regelverständnis und Ausdrucksfähigkeit

Partizipation erfordert ein hohes Maß an Freiheit und Spielraum in einem deutlich abgesteckten Rahmen. Im Laufe der Zeit lernen Kinder die Regeln dieses Rahmens, die den Alltag in unserer Einrichtung prägen.

In unserer jahrelangen Praxiserfahrung hat sich gezeigt, dass oft ältere Kinder die Kleineren unterstützen und als Vorbilder agieren.

Gerade in der Eingewöhnungszeit, zu Beginn eines jeden Kitajahres, werden die zukünftigen Schulkinder gerne als „Kita- Paten“ für die Neuankommlinge eingesetzt. Diese vermitteln den neuen Kindern erstes Regelverständnis und die verschiedenen Möglichkeiten der Tagesgestaltung.



Kinder müssen lernen ihre Bedürfnisse frei äußern zu können. Dies wird wiederholt in unserem Tagesablauf geübt. In Gesprächskreisen werden Kinder von dem pädagogischen Fachpersonal feinfühlig aufgefordert, sich zu beteiligen. Trauen sie sich noch nicht, werden sie bestärkt.

Ferner wird durch Wiederholung von Fingerspielen und Liedern die Sprache geübt. Das pädagogische Fachpersonal schafft Situationen, in welchen die Kinder freie Rede üben und sich ihrer selbst bewusstwerden.



10. Umgang mit Beschwerden und Konflikten

Überall, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, sind unterschiedliche Meinungen und Interessen sowie daraus entstehende Konflikte unvermeidbar. Meinungsverschiedenheiten, Interessengegensätze und Konflikte zeigen an, dass konstruktive Lösungen und häufig auch Kompromisse gesucht werden müssen. Oftmals steckt dahinter ein Veränderungsbedarf. Eine konfliktfreie Kita würde Stillstand bedeuten und eine Weiterentwicklung würde nicht stattfinden können. Daher sehen wir Konflikte auch immer als eine Chance zur Verbesserung an.

10.1 Kinderbeschwerden als Teil einer Beteiligungskultur

Einen besonderen Aspekt der Partizipation von Kindern innerhalb der Tagesbetreuung stellt das Beschwerdemanagement dar. Ein gelingendes Beschwerdeverfahren setzt unbedingt voraus, dass die pädagogischen Fachkräfte respektvoll mit den Empfindungen der Kinder umgehen. Hierbei ist es wichtig, dass grundsätzlich eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit vorherrscht, die alle Beteiligten der Kindertagesbetreuung einschließt.

Menschen machen Fehler, und Verbesserungsmöglichkeiten gibt es immer. Mit dieser Grundhaltung lässt es sich auf Beschwerden wesentlich professioneller reagieren.

Die Kinder sollen bei uns die Erfahrung machen, dass sie sich ohne Angst beschweren können und sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten.

Auch ist es für Kinder ein hilfreicher Lernprozess, wenn Erwachsene ihr Fehlverhalten aufgrund einer Beschwerde eingestehen. So wird die Selbstwirksamkeit der Kinder unterstützt.

10.2 Beschwerdebarrieren von Kindern

Aus kindlicher Sicht können oftmals Beschwerdebarrieren bestehen. Die Gefahr besteht, dass Kinder Situationen, in denen gegen ihr Selbstbestimmungsrecht verstoßen wird oder in denen sie abwertende Botschaften erhalten, nicht als solche erkennen, sondern als vermeintliche Normalität hinnehmen.

Angst vor einer Reaktion der anderen Kinder oder der Erwachsenen kann ebenfalls eine Rolle spielen. Kinder, die diskriminiert werden und bei denen das Gefühl entsteht, bei ihnen sei etwas „nicht normal“, schämen sich unter Umständen eher dafür, als dass sie sich bewusst darüber beschweren.

Das Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Anerkennung kann dazu führen, dass Kinder das Risiko nicht eingehen, durch eine Beschwerde Aufmerksamkeit auf das eigene vermeintliche „Anderssein“ zu richten. Gerade in solchen Situationen muss die pädagogische Fachkraft als Sprachrohr des Kindes fungieren. Ist ein Kind nicht in der Lage, sich zu äußern, achten die Fachkräfte vermehrt auf die Mimik und Gestik der Kinder. Schon sehr junge Kinder können sich so auch ausdrücken und ihren Unmut



kundtun. Selbst wenn ein Kind sich nicht sichtbar beschwert, ist es notwendig, dass anwesende Erwachsene intervenieren. Sonst besteht die Gefahr, dass Kinder lernen, dass an dieser Situation nichts problematisch sei. Es ist auch wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, dass Kinder ihr negatives Feedback auch indirekt als allgemeines Unwohlsein zeigen können, wie z.B. „mir ist langweilig“ oder „Ich habe Bauchschmerzen“. Negatives Feedback kann sich auch non-verbal ausdrücken, wenn sich die Kinder z.B. zurückziehen, weinen oder schlagen. Hier ist die Sensibilität unserer pädagogischen Mitarbeitenden besonders gefordert.

10.3 Arten der Beschwerden

Im Tagesablauf kann es immer wieder zu Konflikten und Beschwerden zwischen Kindern, Pädagogen und Eltern kommen. Wichtig ist ein angemessener und offener Umgang mit Konflikten. Zunächst ist es egal wie groß oder klein die Beschwerde scheint, sie wird mit voller Ernsthaftigkeit entgegengenommen. Das Kind lernt, dass es selbst ernst genommen und wertgeschätzt wird.

Manche kindliche Beschwerde empfindet der Erwachsene als eher nichtig. Aus der Perspektive eines Kleinkindes erscheinen Probleme allerdings mitunter sehr groß. Mit unserer Annahme dieser Beschwerde und dem pfleglichen Umgang mit dieser, lernt das Kind, dass seine Wahrnehmung respektiert wird. Darum sind Beschwerden auch ein Zeichen von Vertrauen und können konstruktiv als Feedback angesehen werden. Erst wenn das Kind erfahren hat, dass es in alltäglichen Dingen ernstgenommen wird, vertraut es sich uns auch bei komplexeren Sachverhalten an.

Wir unterscheiden zwischen zwei Beschwerdeformen bzw. Beschwerdezielen:

Verhinderungsbeschwerden, d.h. diese Beschwerde hat das Ziel, das Verhalten eines Erwachsenen oder Kindes zu stoppen. „Das möchte ich nicht, hör auf damit.“

Ermöglichungsbeschwerden, d.h. diese Beschwerden haben das Ziel etwas Neues zu erreichen z.B. eine Regeländerung.

Die Beschwerde eines Kindes kann sich auf unterschiedliche Sachverhalte beziehen:

1. das Verhalten von anderen Kindern;
2. das Verhalten von Erwachsenen;
3. Angebote der Einrichtung, z.B. pädagogische Angebote (Aktivität und Ort), Pädagogische Materialien (Umfang und Vielfalt), Verteilung von Ressourcen (Außen- und Innenbereich), die Gruppenregeln (Innerhalb der Stammgruppe), die Tagesstruktur (Auswahl der Spielorte), Bekleidungs Vorschriften (Außen- und Innenbereich).
4. Struktur und Rahmenbedingungen der Einrichtung z.B. das Essen, Pflegeangelegenheiten, Nutzung der Räumlichkeiten.



10.4 Aufnahme einer Kinderbeschwerde

Durch das Wahrnehmen und Bearbeiten von Beschwerden haben Kinder im Lösungsprozess die Möglichkeit, in einem gewissen Rahmen Änderungen in der Kindergartenstruktur und Organisation vorzunehmen.

Somit fühlen sich die Kinder in ihren Bedürfnissen nicht nur wahr- und ernstgenommen, sondern sie nehmen auch wahr, dass sie den Kindergartenalltag mitbestimmen.

Morgen- und Gesprächskreise bieten einen geeigneten Rahmen zur gemeinsamen Findung von Gruppenregeln, zur Diskussion und zur Beschwerde. Die Beschwerdeaufnahme im Morgenkreis kann unterstützt werden durch sogenannte Beschwerdebriefkästen, die 1x in der Woche geleert und gemeinsam bearbeitet werden. Der Beschwerdebriefkasten ist eine zusätzliche, institutionalisierte Form der Beschwerdeaufnahme. Er dient dem Ziel, die Beschwerde festzuhalten und sichtbar zu machen. Dabei ist es auch sinnvoll, dass die negative Rückmeldung dem jeweiligen Kind zugeordnet werden kann, zum Beispiel durch ein Foto. Es liegt danach bei der entsprechenden Fachkraft, welche das Bedürfnis des Kindes aufgenommen hat, die Beschwerde verantwortlich zu bearbeiten. Ist die zuständige Fachkraft erkrankt oder im Urlaub, übernimmt diese Aufgabe ein anderes Teammitglied, das dem Kind vertraut ist.

Es geht im Stadium der Beschwerdeaufnahme in erster Linie noch nicht darum, Lösungen für die Beschwerde zu finden. Vielmehr soll in diesem Stadium vor allem eine Ausdrucksmöglichkeit dafür gefunden werden, dass wir die Beschwerden der Kinder wahr- und ernst nehmen. Die Kinder sollen sehen, dass ihre Bedürfnisse thematisiert und bearbeitet werden.

10.5 Die Bearbeitung einer Kinderbeschwerde

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Beschwerde an eine pädagogische Fachkraft ihres Vertrauens, an die Einrichtungsleitung oder jeden anderen, frei wählbaren Erwachsenen der Einrichtung zu richten.

Wir bestärken sie darin, sich einem Freund oder einer Gruppe von Kindern anzuvertrauen, um diese als Unterstützung einzubeziehen. Die Beschwerde kann auch über Vertraute des Kindes ausgesprochen werden (Pädagogisches Fachpersonal, Leitung, andere Kinder, Eltern oder Großeltern). Gelangt die Beschwerde eines Kindes zu einem unserer pädagogischen Mitarbeitenden, wird zunächst das gemeinsame Gespräch mit allen Beteiligten gesucht.

Die Fachkraft fungiert dabei als Moderator und achtet darauf, dass alle Beteiligten angemessen zu Wort kommen. Es wird sich darum bemüht, aktiv zuzuhören und sich rückzuversichern, ob die Beschwerde und die Positionen der einzelnen Beteiligten richtig verstanden wurden.

Unsere pädagogischen Fachkräfte sollen mit Hilfe von offenen Fragen die Kinder unterstützen, ihren eigenen Lösungsweg zu finden. Während des gesamten Prozesses soll das Kind dialogisch begleitet werden.

Die Bearbeitung einer Kinderbeschwerde kann z. B. münden in:



- einer Vereinbarung von zukünftigem Verhalten;
- einer Entschuldigung oder einem Aussprechen von Bedauern;
- einer Erklärung, warum das bemängelte Verhalten doch eine Berechtigung haben könnte oder notwendig ist;
- eine neue Regel oder Veränderung einer bestehenden.

Die Details der gefundenen Lösung sind mit dem Kind und ggf. den anderen Beteiligten zu besprechen.

Erster Ansatzpunkt für die Behandlung von Beschwerden jeder Art ist wie erwähnt, der Morgenkreis. Kann dort keine befriedigende Bearbeitung der Beschwerde erfolgen, sind gruppenübergreifende Ansätze oder Bearbeitungsansätze auf Ebene der Leitung zu prüfen. Beschwerdet sich z. B. ein Kind über grenzüberschreitendes Verhalten eines Erwachsenen in der Einrichtung ist sehr genau hinzuhören. Begründen die Äußerungen des Kindes, den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, so sind sofort die entsprechend geschilderten Maßnahmen einzuleiten.

Über jede gravierende Beschwerde von einem Kind, die im Rahmen des oben beschriebenen Beschwerdeprozesses behandelt wird, werden die Eltern des Kindes unterrichtet, um dem Kind, zusammen mit dem pädagogischen Fachpersonal, die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

10.6 Rückversicherung und Reflexion

Jenseits der oben beschriebenen Bearbeitung von Beschwerden gibt es die Möglichkeit, Situationen nachzubearbeiten und alternative Lösungswege zu suchen.

Die Einschätzung, ob das negative Feedback erfolgreich bearbeitet wurde, hängt wesentlich vom Kind ab. Das bedeutet, das Kind entscheidet zum Beispiel, ob seine Beschwerde ausreichend bearbeitet wurde. In diesem Rahmen können unsere pädagogischen Mitarbeitenden noch einmal mit dem Kind ins Gespräch gehen und Fragen stellen wie:

„Was war der Anfang?“,

„Welche Wege sind wir gegangen?“,

„Wie können wir beim nächsten Mal vorgehen?“.

Die Reflexion ermöglicht es dem Kind, den unmittelbaren Sinnzusammenhang zwischen seiner Beschwerde, dem Prozess der Bearbeitung und der Problemlösung noch einmal selbst herzustellen.

10.7 Mit Beschwerden von Eltern umgehen

In folgenden Situationen des Kitaaufenthalts werden die Eltern über Beschwerdeverfahren informiert:

- beim Aufnahmegespräch,
- beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften,
- bei Elternabenden,



- durch Hinweise an der Kita-Pinnwand,
- bei Elternbefragungen,
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften,
- über die Elternvertreter,
- über die Leitung/ den Träger.

Bei den folgenden Adressaten und Gelegenheiten können Beschwerden von Eltern entgegengenommen werden:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe,
- bei der Leitung/ dem Träger,
- bei den Elternvertretenden als Bindeglied zur Kita,
- über das Beschwerdeformular (siehe Anhang),
- auf den Beiratssitzungen,
- bei Elternabenden,
- über anonymisierte Elternbefragungen.

Besonders wenn sich die Positionen zwischen Eltern und pädagogischem Personal verhärtet haben, sind Tür- und Angelgespräche nicht mehr ausreichend. Das geeignete Beschwerdeformat und die Bearbeitung ist ein extra anberaumtes Gespräch mit allen Beteiligten und in der Regel auch mit der Leitung.

Des Weiteren können die Beschwerden der Eltern wie folgt bearbeitet werden:

- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle,
- im Dialog mit Elternvertretenden,
- in Teamgesprächen/ bei Dienstbesprechungen,
- mit der Leitung/ dem Träger,
- auf Elternabenden.

Grundsätzlich gilt, dass Beschwerden jederzeit über das Beschwerdeformular in den Briefkasten, oder per E-Mail an kindergarten@gemeinde-scharnebeck.de gerichtet werden können.

In Beschwerdefällen, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter den **§ 8a „Kindeswohlgefährdung“** fallen, muss umgehend die Leitung informiert werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht ggf. das Jugendamt hinzu.



11. Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern gehört zu den wesentlichen Qualitätsmerkmalen unserer Arbeit. Bei der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft verbindet Eltern und pädagogische Fachkräfte das gemeinsame Ziel, die Entwicklung des Kindes bestmöglich zu fördern. Die notwendigen Voraussetzungen dieser gelingenden Partnerschaft sind Offenheit, Vertrauen, Bereitschaft zum Dialog, Umgangsformen, Respekt vor bestehenden Unterschieden und Rollenklarheit. Familie und Kita öffnen sich füreinander, machen ihre Erziehungsvorstellungen und Bildungsangebote transparent, sind am Wohl des Kindes und aneinander interessiert und bereichern sich gegenseitig.

Wir erkennen als pädagogisches Fachpersonal die gleichwertige Partnerschaft an und sehen auch die unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen der Eltern mit den unseren gegenübergestellt.

So sind Eltern die **besten Experten für ihr eigenes Kind**. In den meisten Fällen wissen sie am besten, was ihr Kind braucht. Die Eltern können am besten Auskunft geben über die Eigenarten und Bedürfnisse ihres Kindes und über seine Rolle in der Familie. Die pädagogischen Fachkräfte sind dem gegenüber, die Expert*innen für Kinder im beruflichen Kontext. Sie kennen die Kinder als Mitglieder einer Gruppe und können Gruppenprozesse verstehen und leiten.

Es ist wichtig, dass beide Partner ihre unterschiedlichen Sichtweisen auf das Kind in die Zusammenarbeit einbringen und zu einem Gesamtbild zusammenfügen.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften kann also nur gelingen, wenn beide Seiten ihre unterschiedlichen Rollen und Aufgaben respektieren. Gerade die Unterschiede machen den Reiz einer Partnerschaft aus.

Wichtige Unterschiede unserer Praxiserfahrung sollen zur Verdeutlichung dienen:

(Un-) Parteilichkeit

Eltern treten parteiisch für ihr Kind ein. Aufgrund gewachsener Bindung ist das eigene Kind im Unterschied zu allen anderen Kindern etwas ganz Besonderes.

Jedes Kind braucht dieses Gefühl, für die eigenen Eltern einzigartig und unersetzlich zu sein.

Pädagogische Fachkräfte dagegen bewahren eine professionelle Distanz zu jedem Kind. Zwar müssen wir, wenn nötig, für ein Kind Partei ergreifen (Benachteiligung, Diskriminierung, etc.), aber von dieser Parteilichkeit kann jedes Kind profitieren. Die Haltung unserer Mitarbeitenden entspricht einer jeweiligen Situation angemessenen Mehrparteilichkeit.



Lebens- und Arbeitsperspektive

Eltern verbinden mit ihrem Kind eine Lebensperspektive, die meist über Jahrzehnte andauert. Auch wenn das Kind schon älter ist und sein eigenes Leben führt, bleibt die Beziehung zu den Eltern erhalten.

Pädagogische Fachkräfte verbinden mit den Kindern eine Arbeitsperspektive, die zeitlich begrenzt und prinzipiell austauschbar ist. Auch wenn wir uns mit Herz und Seele für die Kinder einsetzen, so ist dieses Engagement auf ein professionelles Maß beschränkt.

(Un-) Kündbarkeit

Elternschaft ist unkündbar. Zwar können sich die rechtlichen und sozialen Aspekte von Elternschaft ändern, aber die leibliche Elternschaft ist lebenslang mit den eigenen Eltern verbunden.

Demgegenüber können pädagogische Fachkräfte von sich aus ihre Tätigkeit beenden. Ihr Verhältnis zu den Kindern ist kündbar und von ihrer beruflichen Planung abhängig.

Bindung und Zuwendung

Kinder und Eltern verbindet eine intensive emotionale Bindung. Das Kind zeigt eine angeborene Bindungsbereitschaft, die von den Eltern intuitiv wahrgenommen wird, um auf die Bindungsbedürfnisse reagieren zu können.

Auch die pädagogischen Fachkräfte entwickeln -im Vergleich zu den Eltern deutlich weniger intensive- sekundäre Beziehung an diejenigen Kinder, denen sie sich im Alltag zuwenden.

Erfüllung und Entlohnung

Eltern- Kind- Beziehungen zeichnen sich durch wechselseitige Zuwendung, Liebe und Erfüllung aus. Trotz aller Widrigkeiten und Belastungen üben Eltern ihre Rolle in der Regel gerne aus, ohne dafür eine Art der Entlohnung zu erwarten.

Pädagogische Fachkräfte ernten für ihre Arbeit Anerkennung und Entlohnung, mit der sie ihren Lebensunterhalt beschreiten können.

11.1 Unterschiedliche Formen der Kooperation

Die Zusammenarbeit mit den Eltern/ Sorgeberechtigten bezieht sich auf zahlreiche Themen und kann unterschiedliche Formen haben. Während manche Begegnungen regelmäßig und geplant stattfinden, ergeben sich andere Formen der Kooperation spontan oder sind nur bei gegebenem Anlass notwendig.



Gespräche zwischen Tür- und Angel

Immer wieder kommt es vor, dass Fragen oder besondere Beobachtungen mit den Eltern/ Sorgeberechtigten besprochen werden müssen. Eine einfache Möglichkeit bieten Tür- und Angelgespräche, die in der Regel zwischendurch beim Bringen oder Abholen stattfinden. Diese Gespräche eignen sich lediglich zur schnellen Besprechung alltagsbezogener Punkte. Grundlegende Fragen, die über den Tag hinausreichen sollten an anderer Stelle, je nach Thema in einem Entwicklungsgespräch, in einem extra anberaumten Gespräch oder im Rahmen eines Elternabends besprochen werden.

Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche dienen dem vertieften Austausch über den Stand der kindlichen Entwicklung. Dabei steht nicht nur ein eventuell auftretendes Problem im Vordergrund, sondern der Entwicklungsweg des Kindes.

Bei Kindern in der Krippe, unter drei Jahren, finden mindestens 2 Gespräche, bei älteren Kindern, aus dem Elementarbereich, mindestens ein Gespräch pro Jahr von rund 30 Minuten statt. Diese Gespräche sollten, wenn möglich mit beiden Elternteilen oder Sorgeberechtigten stattfinden.

Elternabende

Bei Elternabenden haben alle Eltern die Möglichkeit, sich über Abläufe und Vorhaben der Kita zu informieren. Hier steht nicht das einzelne Kind, sondern das Gruppengeschehen im Mittelpunkt.

Zu ausgewählten Themen wird eine fachkundige Referentin, ein fachkundiger Referent eingeladen.

Extra anberaumte Gespräche

Es kommt vor, dass die pädagogischen Fachkräfte bei einem Kind Verhaltensweisen beobachten, die Anlass zur Sorge bereiten (z.B. eine körperliche Auffälligkeit, eine Wahrnehmungsstörung, eine Entwicklungsverzögerung, etc.).

In diesem Fall findet ein extra anberaumtes Gespräch statt, in dem die Beobachtungen mitgeteilt und die Eltern gegebenenfalls motiviert werden sich bei ärztlichem Fachpersonal, einer entwicklungspsychologischen Beratungsstelle oder einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle Abklärung und ggf. Hilfe zu nehmen.

Wenn mit den Auffälligkeiten zugleich Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung verbunden sind, ist darüber hinaus das Verfahren nach **§ 8a SGB VIII** zu beachten.

Mitwirkung bei Ausflügen, Festen und Projekten

Wir bieten den Eltern die Möglichkeit, an Ausflügen mit den Kindern teilzunehmen und/ oder bei Festen und Projekten mitzuwirken. Ziel ist es, Eltern Gelegenheit zu geben, ihr Kind bei besonderen Höhepunkten des Kitalebens zu erleben.



12. Frühe Hilfen und Handlungsanweisungen

12.1 Frühe Hilfen und niedrigschwellige Unterstützung

Unsere Kindertagesstätte unterstützt Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis Schuleintritt. Wir stehen den Eltern als pädagogisches Fachpersonal beratend und begleitend zur Seite, um ihre Beziehungs- und Versorgungskompetenz zu stärken. Unser Ziel ist es, jedem Kind eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen.

Die vielfältigen Angebote sind niedrigschwellig, diskriminierungsfrei und richten sich insbesondere an Familien in belasteten Lebenslagen. Hierzu gehören zum Beispiel Familien mit hohem Armutsrisiko, Eltern mit psychischen Erkrankungen, mit Migrations- oder Fluchtgeschichte oder Familien insgesamt mit Mehrfach- und hohen Stressbelastungen. Wir vermitteln Familien auf wertschätzende Weise Zugänge zu Hilfsangeboten. Die Erfahrung zeigt, dass niedrigschwellige Angebote, z. B. von Familienhebammen und Kinderkrankenpflegenden, aber auch ehrenamtliche Familienpatenschaften, von den Familien positiv angenommen werden. Sie genießen ihr Vertrauen – eine wichtige Voraussetzung, damit Unterstützung wirklich ankommt.

Diese Frühen Hilfen sind flächendeckend etabliert und leisten einen wichtigen Beitrag zur Familienfreundlichkeit unserer Kommune. Die Angebote der Frühen Hilfen kommen aus unterschiedlichen Bereichen wie der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Frühförderung und der Schwangerschaftsberatung.

Unsere Fachkräfte arbeiten eng mit anderen Organisationen zusammen. Sie sind in lokalen Netzwerken organisiert und stimmen sich fachlich ab. (siehe Anhang- Frühe Hilfen)

12.2 Intervention bei Gefährdungen innerhalb der Kita (§ 47 SGB VIII)

Kinderschutz setzt das Bewusstsein voraus, dass Menschen fehlbar sind und bei aller Prävention stets ein Restrisiko bleibt, dass Kinder in der Tageseinrichtung oder in ihrer Familie Situationen ausgesetzt sein können, die ihr körperliches oder seelisches Wohl beeinträchtigen.

Gefährdungen für Kinder möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechend Hilfen anzubahnen, haben sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Dies hängt mit einer in der Gesellschaft insgesamt gestiegenen Sensibilität für die Schutzbedürfnisse und Rechte von Kindern zusammen. Eine Rolle spielt auch, dass Kinder immer früher eine Kita besuchen und dort längere Zeit verbringen. Dadurch wird die Verantwortung für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern verstärkt.



Machtmissbrauch und unerwünschtes Verhalten erkennen:

Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder sind nicht nur Ausdruck einer respektlosen Haltung, sondern müssen immer als Machtmissbrauch angesehen werden, der traumatisierende Wirkung haben kann. Insbesondere im Fall sexueller Übergriffe wird die innere Abwehr der Kinder überschritten, so dass nicht nur die kindliche Sexualität und Körperlichkeit verletzt wird, sondern auch die natürliche Schamgrenze dauerhaft verloren gehen kann.

Das tatsächliche Erkennen von Übergriffen ist nicht immer leicht, da übergriffige Mitarbeitende häufig gut integriert sind und demnach als geschätzte Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen werden. Kommt es dann zu Übergriffen durch jene Mitarbeitenden, kann dies eine erhebliche Krisensituation bei den übrigen Kolleginnen und Kollegen auslösen. Es wird die eigene Fachlichkeit, aber auch vor allem die eigene Menschenkenntnis in Frage gestellt. Gefühle von Hilflosigkeit und Schuld stehen im Vordergrund. Solch eine komplexe Situation ist nur professionell zu bewältigen, wenn bereits im Vorfeld konkrete Handlungsschritte für den Notfall festgelegt und klare Zuständigkeiten benannt wurden.

Ein bewusster Machtmissbrauch in unserer Einrichtung ist kein Kavaliersdelikt, sondern führt zu Konsequenzen, die weiter unten beschrieben werden. Häufiger als bewusster Machtmissbrauch oder gewalttätige körperliche Übergriffigkeit von Erwachsenen auf Kinder sind im Kita-Alltag aber solche Grenzfälle pädagogischer Grenzverletzungen, die zwar grundsätzlich den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung begründen mögen, oft aber auch „nur“ in schlechter pädagogischer Praxis, „Betriebsblindheit“ oder mangelnder Selbstreflexion begründet sein mögen. Um beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine differenziertere Zustandsanalyse zu ermöglichen, haben wir darum eine pädagogische „Reflexionshilfe“ für unser Personal übernommen, das zwischen verbotenen, grenzwertigem und erwünschtem Verhalten klar unterscheidet (siehe Anhang-www.indipaed.de). Diese Hilfe erfordert auch unterschiedliche Wege der pädagogischen und ggf. arbeits- wie strafrechtlichen Aufarbeitung.

12.3 Handlungsplan bei Übergriffen des pädagogischen Fachpersonals

Vor der Meldung an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung wird eine interne Vorprüfung stattfinden, wo die Abfolge der Ereignisse schriftlich festgehalten wird. Dies ist nicht nur zur besseren chronologischen Nachvollziehbarkeit wichtig, sondern spielt auch im Zusammenhang mit der Informationspflicht den Eltern gegenüber eine Rolle. Professionelles Handeln beinhaltet immer die Ebene der Dokumentation.

Selbstreflexion

Ein vager Verdacht auf einen Übergriff stellt eine besondere Herausforderung dar, denn häufig existieren keine klaren Anzeichen. Wesentliche Anhaltspunkte sind daher



Verhaltensweisen anderer Kolleginnen oder Kollegen, die ein merkwürdiges Gefühl auslösen, ohne dass ein konkreter Übergriff beobachtet wurde.

Ein Verdacht kann auch von einem der Kinder angebracht werden. Daher ist es umso wichtiger, Ruhe zu bewahren und Fakten zu sammeln. Nur so lässt sich klären, ob ein tatsächlicher Verdacht auf einen Übergriff vorliegt.

Mögliche Reflexionsfragen für den Umgang mit einem Verdacht wären:

„Was habe ich beobachtet?“

„Wer hat mir welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt?“

Bezogen auf:

Das Kind: z.B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten, Äußerungen.

Die/Den Mitarbeitenden: z.B. bestimmte Äußerungen oder Verhaltensweisen.

„Was lösen diese Beobachtungen bei mir aus?“

„Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle ausgetauscht?“

„Hat sich dadurch etwas für mich verändert? Wenn ja, was?!

„Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes sind möglich?“

„Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten der Mitarbeitenden sind möglich?“

Konkretere Fragen, die das entstehende Bild ergänzen können, wären:

„Gibt es verbale Äußerungen des Kindes, eines Elternteils beziehungsweise anderer Bezugspersonen aus dem Umfeld des Kindes?“

„Gab es bereits eine erste Verdachtsäußerung, und wie lange liegt diese zurück?“

„Wurde im Gesamtteam über den Verdacht gesprochen?“

„Wenn ja, welches pädagogische Vorgehen wurde entschieden?“

„Wurde bereits Beratung durch die „insoweit erfahrene Fachkraft“ zu einem früheren Zeitpunkt in Anspruch genommen?“

„Was wurde bereits schriftlich festgehalten?“

Information von Leitung und Träger sowie Gefährdungseinschätzung

Erhärtet sich der Verdacht im Laufe der Selbstreflexion, so muss die ratsuchende Fachkraft in jedem Fall die Leitung informieren. In dem Fall, dass sich der Verdacht gegen diese richtet, sollte unbedingt der Träger informiert werden und alle weiteren Verfahrensschritte mit diesem abgesprochen werden.

Hinweis: In jedem Fall gilt es zu vermeiden, dass die verdächtige Person die Gelegenheit erhält, Druck auf das Opfer auszuüben, um eine Stellungnahme zu verhindern. Das bedeutet, dass zunächst keine klärenden Gespräche stattfinden sollten, solange die Gefährdungseinschätzung noch nicht abgeschlossen ist.



Wichtig ist ein zeitnahes und geplantes Handeln. Mitarbeitende und Leitung verfassen im nächsten Schritt eine Gefährdungseinschätzung des betroffenen Kindes.

Der Träger ist über den Vorgang zu unterrichten. Die Gefährdungseinschätzung wird an den Träger gesendet.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, dass zur Beratung vertraute Kolleginnen oder Kollegen hinzugezogen werden.

Hier bietet sich die Form der kollegialen Beratung an. So kann ein diffuses Gefühl besser bearbeitet werden.

Weiterhin sollte unbedingt eine Fachberatungsstelle miteinbezogen werden (§ 8b SGB VIII). Diese ist notwendig, um einen neutralen Blickwinkel auf die mögliche Gefährdungssituation zu bekommen, da solche Momente bei beteiligten Mitarbeitenden oft emotional besetzt sind.

Kontakt:

Regionales Landesamt für Schule und Bildung

Frau Dorina Will

Tel.: 04131-2420

E-Mail: Dorina.Will@rlsb-h.niedersachsen.de

Fachberatung Kindertagesstätten

Frau Martina Mirbach

Tel.: 04131-261536

E-Mail: martina.mirbach@landkreis-lueneburg.de

Frau Marina Stjerneby

Tel.: 04131-261707

E-Mail: marina.stjerneby@landkreis-lueneburg

Erhärtet sich ein Verdacht nicht, ruht das Verfahren an diesem Punkt. Ist ein Mitarbeiter zu Unrecht beschuldigt worden, leitet der Träger ein Rehabilitationsverfahren ein.

Rehabilitationsverfahren

Die Rehabilitierung bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden, wie die Verdachtsklärung. Für diese Mitarbeitenden gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Im ersten Schritt gibt der Träger eine Erklärung ab, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben.

Mit der falsch verdächtigten oder beschuldigten Person wird ein Abschlussgespräch geführt und eine Beratung oder eine Unterstützung für eine berufliche Neuorientierung (wenn gewünscht) angeboten.



Die Eltern werden gegebenenfalls über den Prozessverlauf unterrichtet und es wird für Rückfragen eine Ansprechperson benannt. Ggf. findet ein Elternabend mit diesem Schwerpunktthema statt.

Für das pädagogische Fachpersonal wird umgehend eine Supervision möglich gemacht, um den Verdacht aufzuarbeiten und die Teamstrukturen sichtbar zu machen.

Meldung an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung, Sanktionierung, ggf. Strafverfolgung bei Verdachtsbestätigung

Sollte sich hingegen ein Verdacht erhärten und ein konkreter Fall von Kindeswohlgefährdung vorliegen, sollte weiterhin besonnen gehandelt werden. An diesem Punkt ist ein Gespräch mit dem betreffenden Mitarbeitenden zu führen und die Arbeit ruht, bis ein Verdacht ausgeschlossen werden kann.

Neben dem Gespräch mit dem Betroffenen, sollte vor allem ein Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten des betroffenen Kindes stattfinden, in welchem der Sachstand und die bisher eingeleiteten Schritte erläutert werden.

Bei Bedarf sind den Eltern Beratungsgespräche und Unterstützungsangebote zu unterbreiten.

Geeignete Maßnahmen der Intervention nach der Verdachtsklärung einzuleiten, liegt in der Verantwortung der Leitung und des Trägers, der auch eine offizielle Meldung nach §47 Abs. 2 SGB VIII (siehe Anhang) an das Landesjugendamt abzugeben hat.

Im Fall eines konkreten Übergriffs müssen Träger ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Sicherung des Kindeswohls in ihrer Einrichtung nachkommen und Konsequenzen ziehen. Dies kann z.B. auch eine Trennung von hauptamtlichen Mitarbeitenden bedeuten. Solch konkrete Vorgehensweisen werden aber immer in Absprache mit der Rechtsberatung des Trägers und dem Regionalem Landesamt für Schule und Bildung entschieden.

Kontakt:

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Landkreis Lüneburg

Fachbereich Jugendhilfe und Sport

Frau Dorina Will

Tel.: 04131-2420

E-Mail: Dorina.Will@rlsb-h.niedersachsen.de

Aufarbeitung

Nachdem ein Übergriff gemeldet wurde und alle Handlungsschritte fachgerecht erfolgt sind, der Täter oder die Täterin ggfs. die Einrichtung verlassen hat, gilt es, eine hinreichende und grundlegende Aufarbeitung der Geschehnisse zu ermöglichen. Diese muss sämtliche Ebenen umfassen: Die Kinder in der Gruppe, die Eltern, die übrigen



Fachkräfte, die Leitung und gegebenenfalls auch den Träger. Dabei ist es wichtig, alle Kinder bei der Rahmensetzung einzubeziehen. Auch in diesem Szenario sollte der

konkrete Übergriff wieder deutlich benannt werden, ohne dass eine Schilderung im Detail erfolgt. Hier ist es vor allem wichtig, dass alle beteiligten Akteure der Kindertageseinrichtung hinreichend informiert sind und sie zunächst die Möglichkeit haben, sich zu äußern. Ratsam ist auch hier eine Supervision für das pädagogische Team, um den Vorfall zu reflektieren und zu verarbeiten.

12.4 Handlungsplan bei Übergriffen unter Kindern

Was ist Gewalt, was nicht?

Aggressives Verhalten hat viele Gesichter. Neben körperlichen Verletzungen und Bedrohungen meint der Begriff "Gewalt" auch soziale Ausgrenzung, Hänseleien oder verbale Attacken.

Dan Olweus, Experte auf dem Gebiet Gewalt an Schulen, beschreibt Gewalttätigkeit unter Gleichaltrigen so:

„Ein Kind oder Jugendlicher ist Gewalt ausgesetzt, wenn er oder sie wiederholt und über eine längere Zeit den negativen Handlungen eines oder mehrerer anderer Kinder oder Jugendlicher ausgesetzt ist.“

Unter „negativen Handlungen“ versteht er absichtliche Verletzungen. Dazu zählt er über verbale (z.B. drohen, hänseln) und körperliche (schlagen, treten, kneifen usw.) Attacken hinaus auch Verhaltensweisen wie Grimassen schneiden oder Jemanden ignorieren.

Woran erkennt man einen sexuellen Übergriff?

Es gehört zu den Pflichtaufgaben jeder Kita, Signale des Kindes oder in dessen Umfeld, die einen sexuellen Missbrauch vermuten lassen, wahrzunehmen und zu erkennen. Fingerspitzengefühl und Aufmerksamkeit für die Spielsituation sind gefragt, wenn man erkennen möchte, ob es sich um ein einvernehmliches Spiel handelt oder ob ein Kind unter Druck gesetzt wird. Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern zu erkennen und sinnvolle Konsequenzen daraus ziehen zu können, setzt Wissen und genaues Hinsehen des pädagogischen Fachpersonals voraus. Zu diesem Wissen gehört die Kenntnis über die Entwicklungsschritte des Kindes, auch im Hinblick auf die sexuelle Entwicklung (siehe 4.3).

Bei Kindern muss immer die Regel gelten, dass sexuell, forschende Handlungen einvernehmlich stattfinden müssen. Dies ist nicht immer eindeutig erkennbar. Wehrt sich ein betroffenes Kind laut schreiend gegen eine übergriffige Handlung oder beschwert es sich anschließend bei einem Erwachsenen darüber, ist seine Unfreiwilligkeit am Geschehen leicht zu erkennen. Es gibt aber durchaus Situationen, in denen ein Kind nur scheinbar freiwillig mitmacht, weil es sich beispielsweise nicht traut, sich dem Spiel zu widersetzen. Auch eine anfängliche Freiwilligkeit,



hervorgerufen durch den Wunsch, bei den Größeren mitspielen zu dürfen, kann während eines Spiels plötzlich nachlassen.

Auch bei der Frage des Machtgefälles ist das Hinsehen der pädagogischen Fachkräfte gefragt: Sind die am Spiel beteiligten Kinder auf der gleichen Entwicklungsstufe oder ist ein Kind den anderen unter Umständen voraus und darum überlegen? Spiele, die stark an Erwachsenensexualität erinnern, die körperliche oder seelische Gewalt beinhalten oder bei denen es zu Verletzungen kommt, sind nicht mehr als kindliches Ausprobieren, sondern als sexuelle Übergriffe einzustufen.

Wann wird ein sexueller Übergriff unter Kindern konkret?

Es gibt eine Reihe von sexuellen Handlungen, die nicht mehr als normale kindliche sexuelle Aktivität bezeichnet werden können:

- ein Kind durch ein anderes gezwungen wird, seine Geschlechtsteile zu zeigen, die des anderen anzusehen oder anzufassen;
- ein Kind durch ein anderes zum Kuss gezwungen wird;
- einem Kind gezielt zwischen die Beine oder an den Po gegriffen wird;
- ein Kind durch ein anderes durch sexualisierte Schimpfworte belästigt wird;
- ein Kind mit seinem Geschlechtsteil oder Gegenständen oral, anal oder vaginal in ein anderes Kind eindringt.

Was ist zu tun, wenn ein Übergriff stattgefunden hat?

Wenn eine pädagogische Fachkraft Zeug*in eines sexualisierten Übergriffs geworden ist oder ein Kind davon berichtet, ist sofortiges aber besonnenes Handeln notwendig. So verständlich das eigene Gefühl von Betroffenheit und Entsetzen in einer solchen Situation ist, so notwendig ist gerade jetzt eine professionelle, klare und ruhige Vorgehensweise. Zu starke emotionale Reaktionen helfen den Kindern nicht, sondern belasten sie. In einem ersten Schritt sollten das betroffene Kind und das übergriffige Kind getrennt werden. Es muss sich zuerst um das betroffene Kind gekümmert werden. Dieses braucht Schutz und das Gefühl, dass die erwachsene Fachkraft diesen Schutz herstellen können.

Die Fachkraft sollte mit dem Kind allein in einem ungestörten, ruhigen Raum über den Vorfall sprechen. Dabei muss der Übergriff klar und deutlich als etwas, das das andere Kind nicht machen darf und woran das betroffene Kind keine Schuld hat, formuliert werden. Es muss dem Kind den Raum gegeben werden von dem Vorfall zu erzählen, wenn es möchte. Es wird aber auch akzeptiert, wenn es dies ablehnt. In dieser sensiblen Situation muss genaues Augenmerk daraufgelegt werden, was das Kind jetzt an Unterstützung, Bestätigung, Trost und Schutzraum benötigt.

Ist das betroffene Kind versorgt ist, spricht die pädagogische Fachkraft zeitnah, auf jeden Fall am selben Tag, mit dem übergriffigen Kind.

Auch hier ist es wichtig, den Übergriff klar zu benennen und als solchen zu definieren. Es werden deutlich Grenzen gesetzt und Konsequenzen genannt, die aufzeigen, dass kein weiterer Übergriff stattfinden kann und wird.



Wichtig dabei ist die pädagogische Haltung! Das übergriffige Verhalten muss klar abgelehnt werden, ohne zu beschämen oder zu demütigen. Gleichzeitig sollte vermittelt werden, dass das pädagogische Personal das verursachende Kind immer noch mag und dieses darauf vertrauen kann, dass ihm die nötige Unterstützung zukommen wird.

Sollte gefragt werden, warum das Kind, das getan hat, muss bedacht werden, dass die wenigsten Kinder den Grund für ihr sexualisiertes Verhalten benennen können bzw. in Worte fassen können. Auch ein Leugnen der Tat kann in der Regel aus Scham oder Schutz vor Konsequenzen, wie Verlust von Zuneigung, Ausschluss aus der Gruppe oder Strafe geschehen.

Die Eltern informieren

Wenn ein sexualisierter Übergriff in einer Einrichtung stattgefunden hat, müssen die Eltern der betroffenen Kinder zeitnah informiert werden. Ebenso wie bei den Kindern, sind die Gespräche mit den Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes getrennt voneinander zu führen. Die Eltern sollten offen und transparent über den Vorfall und die sich daraus ergebenden Maßnahmen, die innerhalb der Einrichtung eingeleitet werden, informiert werden.

Eltern treten in einem solchen Gespräch eher selten ruhig und rational auf. Sie sind betroffen, aufgeregt, wütend und machen sich Sorgen um ihr Kind. Sie sind parteiisch für das eigene Kind und möchten, dass es unbedingt Schutz und Gerechtigkeit erfährt, sei es das übergriffige oder das betroffene Kind. Diese Eltern brauchen im Gespräch Platz für ihre Sorgen und Ängste und Verständnis dafür. Beide Eltern brauchen die Sicherheit, dass ihr Kind jeweils geschützt und nicht stigmatisiert wird. Von Seiten der Einrichtung müssen einerseits die geplanten oder bereits geschehenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder klar vertreten werden, gleichzeitig muss um die Mitarbeit der Eltern geworben werden. Das kann ein Balanceakt sein. Hilfreich dabei ist, immer wieder das gemeinsame Ziel aller Beteiligten zu formulieren, nämlich dass sowohl das betroffene Kind als auch das übergriffige Kind alle notwendigen Hilfen und Unterstützung erhält.

Ohne zu skandalisieren oder zu dramatisieren sollte den Eltern vermittelt werden, dass innerhalb der Einrichtung zwar Maßnahmen getroffen werden, die Kinder aber darüber hinaus fachliche Hilfe brauchen.

Das Erfahren von sexueller Gewalt ist für das betroffene Kind ein einschneidendes Erlebnis. Es kann zur Störung der sexuellen Entwicklung und des Selbstwertgefühls, zu einem verzerrten Rollenverständnis und zu Traumatisierung führen. Um diese Erfahrung altersgerecht verarbeiten zu können, ist die Beratung durch Fachstellen notwendig.

Das Ausüben von sexualisierter Gewalt durch ein Kind ist ein Zeichen dafür, dass dieses Kind einen Hilfebedarf hat. Darüber hinaus können sich ohne professionelle Unterstützung noch weitere Folgen daraus ableiten, wie ebenfalls die Störung der sexuellen Entwicklung, die Aneignung von Gewaltmustern und ein verzerrtes Rollenverständnis (vgl. Freund & Riedelbreitenstein, 2006). Auch die Traumatisierung durch die eigene Tat kann eine Folge sein. Die Erziehungsberechtigten sollten daher



motiviert werden, mit ihrem Kind die Fachberatungsstelle für sexuelle Gewalt aufzusuchen.

Kontakt:

Beratungs- und Interventionsstelle Lüneburg

Barckhausenstrasse 20

21335 Lüneburg

Telefon: 04131 2216044

Mobil: 0171 3421234

E-Mail: info@biss-lueneburg.de

Website: <http://www.gegen-gewalt-in-der-familie.de/>

Hilfe-Telefon „Sexueller Missbrauch“: 0800 2255 530 (kostenfrei)

Die Eltern der Kinder, die nicht in den Übergriff involviert sind, aber davon erfahren haben, sind oft ebenfalls sehr in Unruhe. Hier ist es wichtig, die Ängste aller Eltern ernst zu nehmen und zu vermitteln, dass die Einrichtung sich ihrer Verantwortung voll umfänglich bewusst ist und alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Kinder getroffen sind. Dabei muss die Intimsphäre der beteiligten Kinder unbedingt gewahrt bleiben und die Information über den Vorfall sinnvoll begrenzt werden.



13. Intervention bei Gefährdungen außerhalb der Kita (§ 8a SGB VIII)

Als Kindertagesstätte sind wir nah am sozialen Umfeld der Kinder und an ihren Familien. Die anschließenden Punkte dieses Schutzkonzeptes thematisieren den rechtlichen Rahmen. Es wird ein Handlungsplan für solche Fälle entwickelt, in denen der Verdacht aufkommt, dass in bestimmten familiären Rahmen das Kindeswohl gefährdet sein könnte.

Dimensionen der Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung im familiären Bereich liegt vor, wenn ein Kind körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen ausgesetzt ist und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Im Kitabereich benötigt es in erster Linie Fachkräfte, die ihre Augen nicht vor der Möglichkeit einer Kindeswohlgefährdung verschließen. Denn nur aufmerksamen Fachkräften kann es auffallen, wenn Kinder Versorgungsdefizite aufweisen. Gemeinhin werden drei Dimensionen der Kindeswohlgefährdung unterschieden:

• Vernachlässigung des Kindes

Dies kann z.B. sein, dass Kinder nicht der Witterung entsprechend gekleidet sind oder notwendige therapeutische Maßnahmen, wie ergotherapeutische oder logopädische Behandlungen, nicht veranlasst werden.

Ein weiteres Anzeichen für Versorgungsdefizite kann das Desinteresse der Eltern für die Entwicklung des Kindes sein.

• Erziehungsgewalt und Misshandlung

Immer wiederkehrende blaue Flecken an verletzungsuntypischen Bereichen des Körpers oder Verbrennungen können Anhaltspunkte für Misshandlungen sein.

• Sexuelle Gewaltanwendung

Bei sexueller Gewalt versuchen die Kinder ihrem Peiniger aus dem Weg zu gehen und beweisen dabei großes Organisationsgeschick. Gleichzeitig entwickeln sie verschiedene Abwehrmechanismen als Überlebensstrategie, welche jedoch zeitgleich ihre Entwicklung stören.

Wurde ein Kind physischer oder psychischer Gewalt ausgesetzt, treten häufig Symptome auf, die vier verschiedenen Bereichen zugeordnet werden:

Emotionale Reaktionen, welche sich durch Angst, Aggressionen oder Beziehungsschwierigkeiten äußern können.

Psychosomatische Beschwerden können Ess- oder Schlafstörungen, Hauterkrankungen oder Konzentrationsschwierigkeiten auslösen. Einnässen und Einkoten können Anzeichen sein.



Veränderung des Sozialverhaltens kann zu aggressivem Verhalten des Kindes gegenüber Erwachsenen führen, welche dieses an den Täter oder die Täterin erinnern.

Distanzlosigkeit kann entstehen, wenn Kinder ihre körperlichen und emotionalen Grenzen nicht mehr wahrzunehmen vermögen.

Jedes Kind ist anders. So kann nie pauschal gesagt werden, welches Verhalten gefährdete Kinder aufzeigen und um welche Dimension der Gewalterfahrung es sich handeln könnte.

Es ist eine Vermischung verschiedener Verhaltensauffälligkeiten gleichzeitig denkbar. Sicher aber kann festgehalten werden, dass jedes geschädigte Kind Signale an seine Umwelt sendet. Allen diesen Dimensionen der Kindeswohlgefährdung ist gemeinsam, dass sie zutiefst auf das Seelenheil eines Heranwachsenden einwirken können und Intervention erfolgen sollte.

Erkennen von Gefährdungen

Missbrauchsanzeichen bei Kindern sind für das Fachpersonal mitunter leichter zu entdecken als für Außenstehende, da sie an der Pflege der Kinder beteiligt sind. Hier kommen durch Windelwechsel, Ankleide- und Toilettensituationen Verletzungen leichter zu Tage. Wiederkehrende Prellungen oder Verletzungen sowie Verbrennungen und Abschürfungen an untypischen Körperstellen können erste Anzeichen von körperlicher oder sexueller Gewalt sein.

In solchen Fällen sprechen wir die Eltern des Kindes sensibel an, um zu erfahren, wie es zu diesen Verletzungen gekommen ist, hierbei ist die Glaubwürdigkeit der Antwort zum Bezug der Verletzung für uns von Wichtigkeit.

Wenn Kindern körperlichen, seelischen oder sexuellen Missbrauch erleben müssen, verändern sie ihre Handlungsweisen. Oftmals ziehen sie sich zurück, schämen sich ihrer Schrammen, sind weniger zutraulich und eher vorsichtig. Sie können auch Situationen und Menschen aus dem Weg gehen, welche sie an diese ungunstigen Situationen erinnern.

Kinder spielen auch oft Situationen nach, sie agieren auf einmal grob oder können andere Menschen schlagen. Dies dient als Hilferuf oder Test, wie ihre Umwelt auf Handlungsweisen reagiert, welche sie selbst als schlimm einordnen.

Kinder können in frühere Entwicklungsstände fallen, sie machen wieder in die Hose oder müssen wieder Mittagschlaf machen.

Manche Kinder weinen schneller und argumentieren nicht mehr verbal, sondern physisch.

Haben Mitarbeitende den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung im häuslichen Bereich, ist es wichtig, die Einrichtungsleitung über den Verdacht zu informieren. Auch die Wahrnehmung der anderen Teammitglieder ist einzuholen. Umgehend ist eine Dokumentation anzulegen. Als Grundlage für die Gefährdungseinschätzung und gleichzeitig als Dokumentation der Risikoabklärung durch das pädagogische Fachpersonal dient



ein standardisierter Kinderschutzbogen. Er stellt ein Diagnoseinstrument zur systematischen Erhebung und Verwendung relevanter Informationen dar. Die pädagogischen Fachkräfte haben damit einen Rahmen für das weitere Vorgehen.

Die einzelnen Rubriken für mögliche Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung sind:

Körperliche Erscheinung: Unterernährt, falsche Ernährung (z.B. Übergewicht), unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche (ungeklärte Ursache), auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- oder Genitalbereich.

Kognitive Erscheinung: Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung.

Psychische Erscheinung: Apathisch, traurig, schreckhaft, unruhig, ängstlich, verschlossen.

Verhalten gegenüber Bezugspersonen: Angst vor Verlust (Trennungsangst), distanzlos, Blickkontakt fehlt.

Verhalten in der Gruppe: Beteiligt sich nicht am Spiel, hält keine Regeln und Grenzen ein.

Verhaltensauffälligkeiten: Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Selbstverletzung/Selbstgefährdung, sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen, Konsum psychoaktiver Substanzen, schulddistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen), Weglaufen, delinquentes Verhalten.

Ein oder mehrere Risikofaktoren sind noch kein sicherer Hinweis dafür, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Es sind in der Regel mehrere Risikofaktoren, die gemeinsam wirken und dann zu einer verhängnisvollen Entwicklung für Eltern und Kinder führen. Nicht selten führen verschiedene Faktoren mit jeweils nur geringer Ausprägung aufgrund ihrer Wechselwirkung schnell zur Eskalation.

Wenn das Kita-Team zu dem Schluss kommt, dass **Kindeswohlgefährdung** im Raum steht, kann es auf den folgenden **Fragebogen** zurückgreifen. Dieser prüft verschiedene Kriterien ab, die den Verdacht bestätigen können, dass eine Gefährdung vorliegt.



Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Altersgruppe 3-5 Jahre

**Dieser Bogen dient zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
Er soll helfen, die Wahrnehmung zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu
erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Gefährdungseinschätzung
erleichtern.**

Datum:
Institution:
Bereich:
Mitarbeiter(in):

.....
(Stempel)

Kind:
Name, Vorname: Geb.-Datum:
Anschrift:

Sorgeberechtigte/r:
Name, Vorname:
.....
Anschrift:
Telefon: Mobil:

Eltern verheiratet
 Eltern getrennt lebend / geschieden
 neuer Lebenspartner ist nicht Elternteil / nicht sorgeberechtigt
 bestehende Vormundschaft
andere Bezugspersonen:

.....
(z.B. Elternteil, Großeltern)
Anschrift:
Telefon: Mobil:

Anmerkung:
Der Ampelbogen versteht sich als ein Teil / Instrument zur Unterstützung im
Entscheidungsprozess, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt
oder nicht. Er soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und
die Dokumentation erleichtern.
Er ist keinesfalls rein schematisch / mathematisch anzuwenden und ersetzt nicht das
professionell geführte Fachgespräch. Es sind nur die Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig
beurteilt werden können.
Dort wo keine Einschätzung möglich ist, bleiben die Felder leer.
Nachfolgend wird unterschieden zwischen Anhaltspunkte für
1. eine akute Kindeswohlgefährdung
2. Risikofaktoren, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten



Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung analog zur Ampel bedeutet im Falle von Risikofaktoren, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten:

ROT

Signalisiert Gefahr! Risiken sind erkennbar. Einschätzung gibt Anlass zur Besorgnis. Im Falle mehrerer "Signale" muss umgehend eine erfahrene Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden.

GELB

Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weiterer Wahrnehmungen und erhöhter Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft.

GRÜN

Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Körperliche Erscheinung (wenn möglich, Vorsorgeuntersuchungsheft U1 - U7 hinzuziehen)	ROT	GELB	GRÜN
Schlechter Pflegezustand			
Karies			
Wiederholte/ anhaltende Erkrankungen (Haut, Atemweg, etc.) ohne medizinische Versorgung			
Anhaltende Auffälligkeiten beim Sehen und Hören ohne medizinische Abklärung			
Zeichen der Über- oder Unterernährung			
Verzögerung der motorischen Entwicklung ohne ärztliche/psychologische/therapeutische Abklärung			
Verzögerung der sprachlichen Entwicklung ohne ärztliche/psychologische/therapeutische Abklärung			
Verzögerung der geistigen Entwicklung ohne ärztliche/psychologische/therapeutische Abklärung			
Essstörungen			
Früh-/ Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt			
Anhaltende/ wiederholte Kopf- und Bauchschmerzen ohne medizinische Ursache			
Einnässen/ Einkoten			
Chronische Erkrankung, Behinderung			
Psychische Erscheinung	ROT	GELB	GRÜN
Kind schreit viel			
Kind wirkt traurig/ zurückgezogen			
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos			



Ausgeprägt unruhiges, umtriebiger und ungesteuertes Verhalten			
Aggressives Verhalten			
Selbstverletzendes Verhalten			
Antriebsarmut und mangelndes Interesse an der Umwelt			
Ausgeprägte stereotype, selbststimulierende Verhaltensweisen z.B. Jaktation = monotones/ rhythmisches schaukeln, wiegen, wippen mit dem Oberkörper oder auch hin und her werfen des Körpers.			
Instabiler/ fehlender Blickkontakt			
Unsicherer/ wechselndes Beziehungsverhalten (Nähe-, Distanzproblematik)			
Auffälliges Kontaktverhalten mit anderen Kindern			
Mangelndes Selbstwertgefühl			
Auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Sozialkontakt mit Erwachsenen			
Orientierungslosigkeit, Unaufmerksamkeit, Unkonzentriertheit			
Störung des Sozialverhaltens			
Beteiligt sich nicht am Spiel			
Psychosoziale Situation			
Eigene Gewalterfahrung der Eltern oder eines Elternteils			
Strukturlosigkeit der familiären Bezugspersonen			
Nicht kindgerechte emotionale Interaktionen (z.B. schroffer/ kühler Umgang)			
Körperlich übergriffiges Verhalten			
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse			
Wirtschaftliche Probleme			
Schlechte Wohnverhältnisse			
Der Witterung unangemessene Kleidung			
Unvollständige Vorsorgeuntersuchungen			
Mangelnde Hygiene			
Medienmissbrauch			



Ressourcen und Kooperationsbereitschaft des/r Sorgeberechtigten

Die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Sorgeberechtigten sind entscheidende Faktoren für das Angebot und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Abwendung von Gefährdungsrisiken. Sorgeberechtigte können über Kompetenzen verfügen, die es ermöglichen oder erschweren bzw. verhindern, Problemlagen zu erkennen und an der Beseitigung mitzuarbeiten.

Kompetenzen	Sorgeberechtigte		Weitere Bezugspersonen*	
	Vorhanden	nicht vorhanden	Vorhanden	nicht vorhanden
Aggression und Wut kontrollieren können				
Eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten können				
Mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln können				
Anderen sagen können, wie man ihr Verhalten wahrnimmt und dies auch von anderen ertragen können				
Den Willen und die Grenzen anderer respektieren können				
Bereitschaft zur Abwendung der Gefährdung				
Fähigkeit zur Abwendung der Gefährdung				

* z.B. 2. Elternteil, Großeltern...



Gesamteinschätzung

Ankreuzen		Handlungsempfehlung
GRÜN	Die Bedürfnisse des Kindes werden sicher befriedigt, die Einschätzung zu bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Veranlassung
GELB	Die Einschätzung ist nicht absolut sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen bzw. die Beurteilung einer bestimmten Fachkompetenz.	Hinzuziehung einer erfahrenen bzw. spezialisierten Fachkraft wird angeraten.
ROT	Risiken sind erkennbar und Grundbedürfnisse des Kindes sind bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehung einer erfahrenen bzw. spezialisierten Fachkraft wird dringend empfohlen.

Unterschrift(en) der bisher beteiligten Fachkräfte



Ergebnisprotokoll des Fachgespräches mit der (insoweit)
erfahrenen/ spezialisierten Fachkraft

Name erfahrener/ spezialisierter Fachkraft:

Institution: _____

Datum: _____

Ergebnis: Prognoseentscheid / Indikatoren:

Unterschriften aller Beteiligten am Fachgespräch



Die Einbeziehung von Kinderschutzfachkraft und Eltern

Weil die Abschätzung, wann eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, nicht zu den alltäglichen Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft gehört, ist bei der Erstellung der Gefährdungseinschätzung von Beginn an eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus **§ 8b Abs. 4 S. 1 Nr. 2 SGB VIII**.

Die Eltern sind stets in den Prozess der Gefährdungsbeurteilung mit einzubeziehen. Eine Ausnahme besteht regelmäßig nur in Fällen (vor allem sexuellen Missbrauchs), in denen ein Offenlegen des Verdachts gegenüber dem (potenziellen) Missbrauchenden den Geheimhaltungsdruck erhöht und die Gefährdung des Kindes verschärft. In allen anderen Fällen muss das Verfahren die Eltern von Anfang an mit einbeziehen und ihnen gegenüber schon aus Datenschutzgründen offen und transparent geführt werden.

Eine erste Maßnahme ist ein Erstgespräch mit den Erziehungsberechtigten, welches eine besondere Herausforderung für die pädagogischen Fachkräfte darstellt. Die Einladung erfolgt sowohl mündlich als auch schriftlich.

Das Gespräch wird immer von mindestens zwei Personen geführt. Grundlage sind die bisherigen Dokumentationen und sachlich beschriebenen Beobachtungen.

Hierbei können Hilfsangebote, sowie konkreter Unterstützungsangebote unterbreitet werden. Es müssen nichtzwangsläufig die Eltern die Verursacher der Kindeswohlgefährdung sein, sondern auch andere familiennahe Personen können in Betracht gezogen werden. Die beim Kind beobachteten Alarmsignale können aber auch in einem anderen Ursprung, wie ein möglicher Umzug oder eine bevorstehende Trennung der Eltern, begründet sein. In solchen Fällen sind Eltern häufig dankbar Hilfestellungen zu erhalten. Nicht jede Auffälligkeit, die bereits Elterngespräche zur Folge hatte, bedeutet auch gleich eine Kindeswohlgefährdung. Ziel dieses Elterngesprächs ist die Erstellung eines gemeinsamen Beratungs- und Unterstützungsplanes (Frühe Hilfen- siehe Anhang).

Das weitere Vorgehen wird durch die beteiligten Personen abgesprochen. Gemeinsam werden mögliche Maßnahmen beschlossen. Die Entwicklung des Kindes steht dabei stets im Mittelpunkt. Jegliche Absprache wird protokolliert. Die im Plan erstellten Zielvereinbarungen werden vom Kindergartenteam durchgeführt, um eine zeitnahe Umsetzung möglich zu ermöglichen.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Eine Kopie der Vereinbarung geht an den Träger. Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, ist darauf zu achten, das Kind im Alltag nicht unter Druck



zu Aussagen zu ermutigen. Unsere Aufgabe als pädagogisches Fachpersonal ist nicht, das Kind im Alltag zu befragen, sondern es zu begleiten und zum Erzählen zu ermutigen.

Im Fall, dass die Eltern das Gespräch und ihre Beteiligung ablehnen, ist von den betreffenden Fachkräften zu entscheiden, ob anhand der vorliegenden Verdachtsmomente bereits das Jugendamt tätig werden muss. Nur wenn nach der Gefährdungseinschätzung bereits ein hohes Gefährdungsrisiko und akuter Handlungsbedarf besteht, darf und muss das Jugendamt informiert werden.

Kontakt:

Koordinierungsstelle Frühe Hilfen

Frau Stockhofe und Frau Falke

Tel.: 04131 - 3093899

E-Mail: fruehehilfen@stadt.lueneburg.de

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Landkreis Lüneburg

Fachbereich Jugendhilfe und Sport

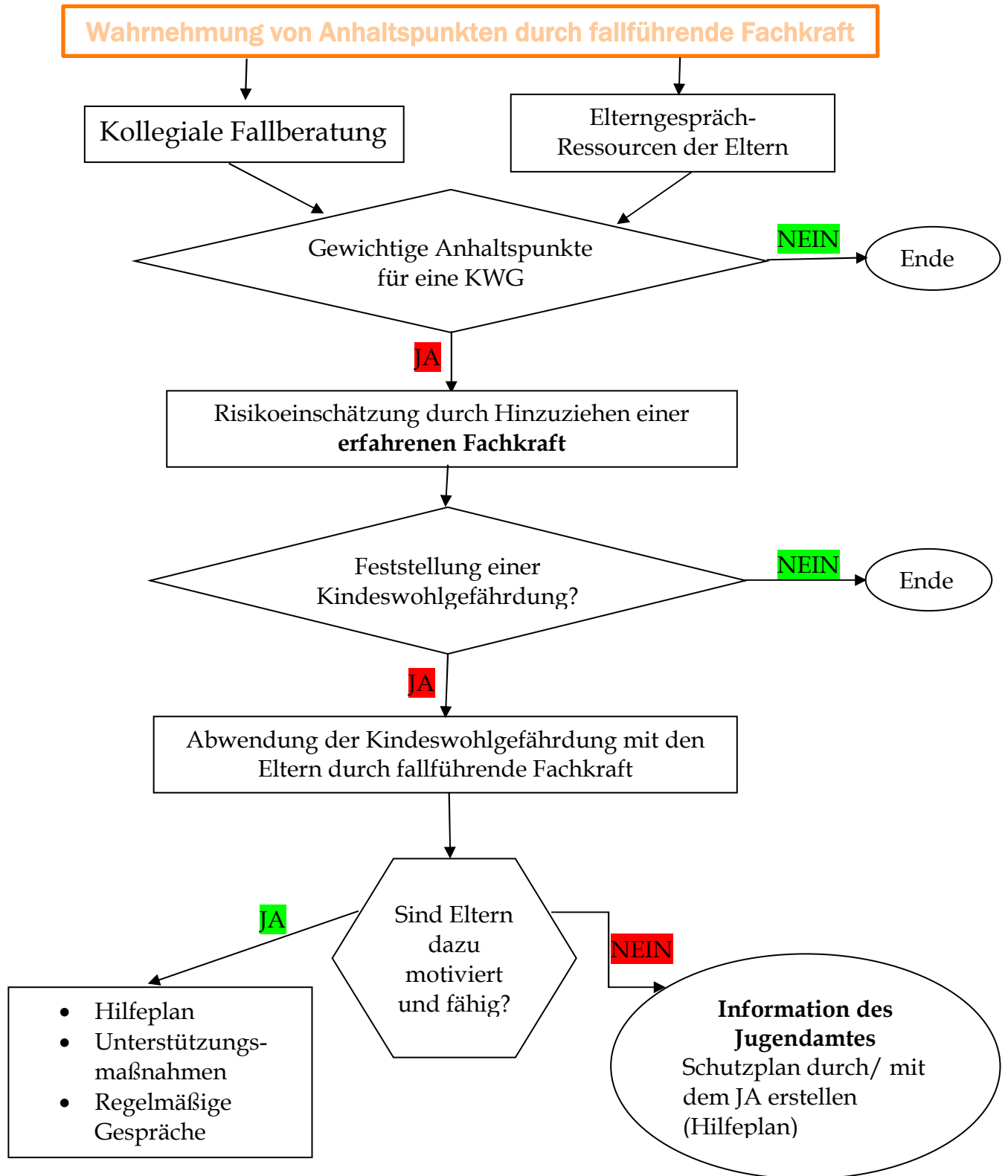
Frau Dorina Will

Tel.: 04131 - 2420

E-Mail: Dorina.Will@rlsb-h.niedersachsen.de



Schema zum Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung



Eine Anzeigepflicht bei Kindeswohlgefährdung gegenüber der Polizei oder Justiz gibt es für die Fachkräfte nicht. Sie sind ausschließlich verpflichtet, in der oben dargestellten Situation das Jugendamt zu informieren.

14. Ausblick: Stärke statt Macht

Die Aufgabe unseres pädagogischen Personals ist, Regeln und Grenzen für alle Beteiligten zu setzen bzw. wiederherzustellen und eine Atmosphäre von Sicherheit und Geborgenheit für die Kinder zu schaffen. Dennoch kann es hilfreich sein, sich die Frage zu stellen, warum manche Menschen in bestimmten Situationen nicht gewaltfrei agieren. Sicherlich gibt es Menschen, die ein übermäßiges Bedürfnis haben, Macht über Andere auszuüben. Und ebenso gibt es pädophil veranlagte Menschen, die im Rahmen der institutionellen Tagesbetreuung leichten Zugang zu Kindern suchen. Es ist unser aller Aufgabe, solchen Menschen den Zugang in unsere Kita zu verwehren.

Nach unseren Beobachtungen haben wir es jedoch bei übergriffigem Verhalten in Kindertagesstätten in der Regel viel mehr mit Menschen zu tun, die unter normalen Umständen absolut sozialkonform handeln und leben, die aber in Situationen, die von ihnen als sehr herausfordernd empfunden werden, sich bewusst oder unbewusst Gewalt als Mittel zum Zweck bedienen, um bestimmte pädagogische Ziele und Reaktionen zu erreichen.

In diesem Sinne verstehen wir erzieherische Gewalt in erster Linie als einen Ausdruck von erzieherischer Schwäche und fachlicher Überforderung. Diese kann unterschiedliche Ursachen haben, z. B.:

- eine mangelnde persönliche Reife;
- begrenzte körperliche Ressourcen und psychische Belastbarkeit;
- mangelndes Fachwissen und/ oder
- mangelnde Berufserfahrung.

Der Versuch, sich ausschließlich auf die Kinder und ihre Rechte zu konzentrieren, ist zwar ein guter Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz. Doch jenseits von den Rechten wollen wir zukünftig auch die Pflichten mehr in den Blick nehmen – und zwar zuvorderst die Pflicht der Erzieher zu einer gewaltfreien Erziehung am Kind! Damit alle Mitarbeitenden dieser Pflicht gerecht werden können, bedarf es einer gezielten Mitarbeiterentwicklung.

Mit Blick auf den Kinderschutz ist unsere Grundhaltung:

Ohne das pädagogische Fachpersonal geht es nicht!

Nur wenn das pädagogische Fachpersonal positiv und nachhaltig gestärkt ist, kann es sich auf die Bedürfnisse der Kinder konzentrieren. Sie können Kindern nur dann Schutz bieten, wenn sie selbst ein Gefühl der Sicherheit haben und Unterstützung erhalten.



15. Verpflichtungserklärung der Mitarbeitenden

Das Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte Scharnebeck habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift verpflichte mich danach zu handeln. Mir ist bewusst, dass Zuwiderhandlungen arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen haben können.

Mareile Pinhack		
Olena Svyarova		
Daphne Schlieter		
Laura Henke		
Sarah Mester		
Sarah Bostelmann		
Latifa Aslan		
Nadine Schmidt		
Mareike Junge		
Christopher Schumann		
Anja Sternberg		
Sandra Kiehn		
Melanie Heßler		
Sebastian Ruhbaum		
Elena Bär		
Mülkiye Alak		
Anja Haber		
Filiz Burmester		
Heike Müller		
Antje Kadriu		
Elena Devatkina		
Astrid Kiehl		
Stephanie Else		
Hella Bohne		
Carola Kohnert		
Jutta Ollesch		
Dörthe Kroeger		
Conny Kuhn		
Maria Prenger		
Margarita Schmidt		
Kerstin Schröder		
Nina Schmidt- Kreutz		
Leonie Fröhlich		



16. Literaturverzeichnis

Bensel, J. Prill, T., Haug- Schnabel, G., Fritz, B. & Nied, F. (2012): Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen. Im Auftrag des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg. www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tageseinrichtungen.html.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2013): Trau dich! Infolyer zur Initiative zur Prävention des sexuellen Missbrauchs. DIN-lang- Broschüre für Erwachsene (zu beziehen über: order@bzga.de).

Deegener, G. (2010): Kindesmissbrauch. Erkennen-helfen-vorbeugen. Weinheim: Beltz (5. Komplett überarbeitete Auflage).

Delfos, M.F. (2004): >>Sag mir mal...<< . Gesprächsführung mit Kindern. Weinheim: Beltz.

Enders, U. (2012): Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Fröbel, F. (1842/1986): Brief an T. Brunsvik. In Fröbel, Werke Bd. 3. Berlin.

Krappmann, L. (2012): Interview Jörg Maywald im Gespräch mit Lothar Krappmann, ehemaliges Mitglied im UN-Ausschuss für Rechte des Kindes. In: J. Maywald: Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen- umsetzen- wahren. Weinheim und Basel: Beltz, S.180-186.

Laewen H.-J., Andres, B. & Hédervári, E. (2011, 5. Auflage): Die ersten Tage- ein Modell für die Gestaltung der Eingewöhnungssituation von Kindern in Krippen. Berlin: Cornelsen.

Maywald, J. (2012): Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen- umsetzen- wahren. Weinheim: Beltz.

Maywald, J. (2013): Kinderschutz in der Kita. Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher. Freiburg: Herder.

Maywald, J. (2013): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Freiburg: Herder.

Maywald J. (2012): Kindeswohlgefährdung einschätzen. Neue Instrumente für die Kindertageseinrichtung. In: kindergarten heute 6-7/2012, S. 28-31.



Rohrmann, T. (2012): Jungen, Mädchen, Gender und geschlechterbewusste Pädagogik in Bildungsrahmenplänen und Bildungsprogrammen für Kitas in deutschen Bundesländern (abrufbar unter: www.wechselspiel-online.de).

Wellensiek, Sylvia Kéré: Handbuch Resilienztraining. Widerstandskraft und Flexibilität für Unternehmen und Mitarbeiter. Weinheim: Beltz, 2. Auflage (2017).

Vereinte Nationen (1989): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. New York. (abrufbar unter: www.netzwerk-kinderrechte.de)





Gemeinde Scharnebeck

Landkreis Lüneburg

Der Bürgermeister

Gemeinde Scharnebeck, Bardowicker Str. 2, 21379 Scharnebeck

Bardowicker Str. 2

21379 Scharnebeck

Tel. 0 4136 – 7178

Fax: 04136 - 910179

Bankverbindung:

Sparkasse Lüneburg

IBAN:36 2405 0110 0011 0009 99

BIC:NOLADE21LBG

info@gemeinde-scharnebeck.de

www.gemeinde-scharnebeck

NACHWORT

Eines kann ich vorwegnehmen, wir kommen nicht zum Stillstand, wir wachsen und wir entwickeln uns weiter. Kinder sind unsere Zukunft. Es liegt ans uns die kindliche Entwicklung zu unterstützen und die Wurzeln eines jeden uns anvertrauten Kindes zu pflegen damit es zu einer verantwortungsvollen Persönlichkeit heranwächst. Wir sind eine Kindertagesstätte mit Integrationsgruppe und wir wollen diesen Bereich weiter ausbauen. Da sind sich Kita-Leitung und Träger einig. Sie sehen, wir nehmen das Wohl der Kinder ernst. Unser Kinderschutzkonzept ist ein stetiger Fluss, sowohl in der Erarbeitung als auch in der Umsetzung. Unser Verhaltenskodex ist Bestandteil unseres Konzepts:

- Wie viel Nähe ist erlaubt
- Grenzen der Kinder respektieren
- Regeln für risikoreiche Situationen festlegen
- Ansprechpartner:innen für den Kinderschutz festlegen
- Fortbildungen für unsere Erziehenden
- Angebote des Jugendamtes nutzen
- Externe Referenten einladen

Unsere Konzeption in der aktuellen Form wurde vom gesamten Team unserer Kindertagesstätte erarbeitet und von uns als Träger unterstützt und bestätigt.

Wir stellen die Kinder in den Mittelpunkt unserer Arbeit, mit all ihren kleinen und großen Fähigkeiten und wir nehmen jedes Kind so an wie es ist. Die Persönlichkeitsbildung steht neben der sozialen Bildung im Fokus unseres Teams. Die Berücksichtigung sämtlicher Bildungsziele ist dabei kein Widerspruch.

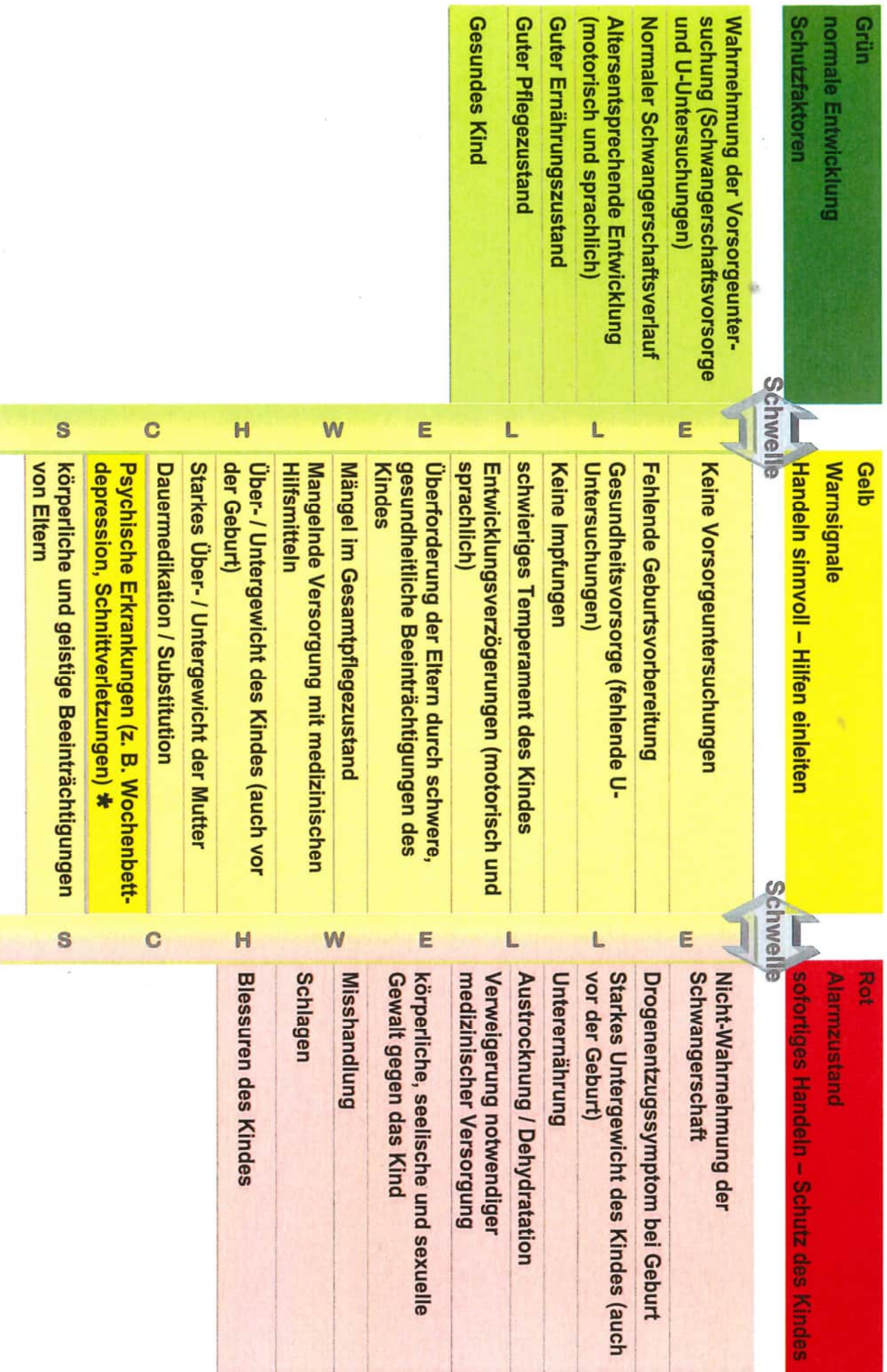
Wir stehen den Kindern und Ihnen mit einer emotionalen, freundlichen und wohlwollenden Grundhaltung gegenüber. Wir wünschen uns, dass alle Kinder, die unsere Einrichtung verlassen, selbständig, verantwortungsvoll und fröhlich in die Zukunft gehen

Daran arbeiten wir jeden Tag mit Hingabe und Begeisterung.


Stefan Block
Bürgermeister

Lüneburger Ampelmodell

organische Faktoren



psychosoziale Faktoren

Schwelle

Schwelle

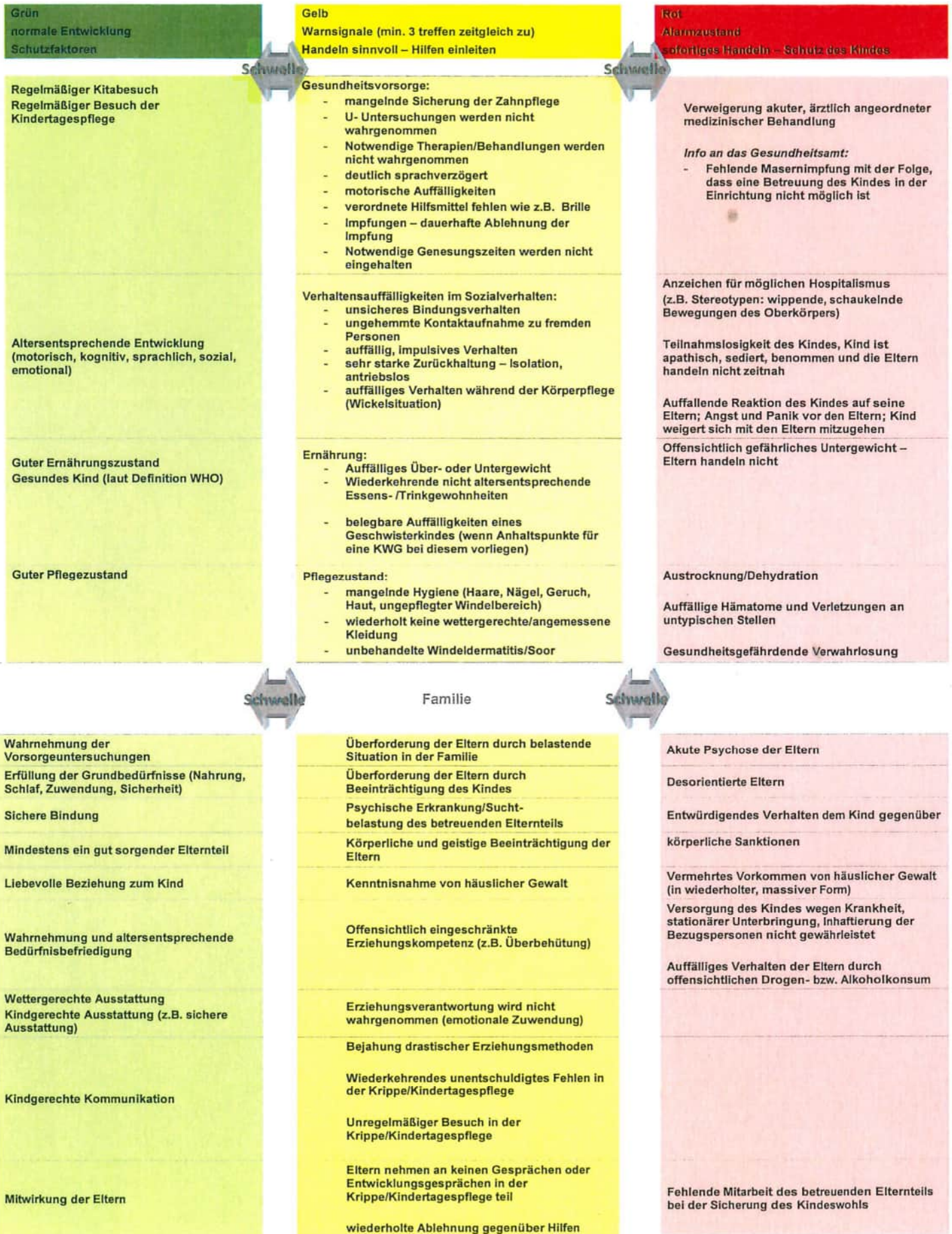
Geplante Schwangerschaft/Kinderwunsch	Gewalt in Familien / Körperliche Gewalt zwischen Eltern *	Akute Psychose
Freude auf das Kind	Unsichere Bindung	Desorientierte Eltern
Sichere Bindung	Sucht / Suchtmittelerfahrung *	Extreme Verwahrlosung der Wohnung
Mindestens ein gut sorgender Elternteil	Sexualisierte Sprache und Verhalten	Teilnahmslosigkeit des Kindes
Liebevolle Beziehung	Junge Elternschaft / minderjährige Eltern *	Kein Blickkontakt/Autonomie des Kindes
Wahrnehmung und altersentsprechende Bedürfnisbefriedigung	ständig wechselnde Bezugs- / Betreuungspersonen	Keine Reaktion des Kindes auf die Eltern
Kindgerechte Ausstattung	Sehr starke Zurückhaltung (Sprachlosigkeit)	Nichtumsetzung von Förderungsmaßnahmen
Kindgerechte Kommunikation	Fehlende Fremdelfphase / Distanzlosigkeit	Fehlende Mitarbeit der Eltern zur Sicherung des Kindeswohls
Familiäres und soziales Netzwerk vorhanden	Gestörtes Bindungsverhalten zwischen Mutter und Kind	•
Ausreichendes u. gesichertes Einkommen	belegbare Misshandlung eines Geschwisterkindes	•
Suchtfreiheit	Isolation der Eltern	•
Kenntnis u. Akzeptanz d. Angebote des Gesundheitssystems für Mutter u. Kind	Bejahung drastischer Formen von Bestrafung	
Mitwirkung der Eltern	Kinderreichtum	
•	Starke Partnerschaftskonflikte / Trennung	
•	Mangelnde Annahme von Förderung für das Kind	
•	Mangelnde Integration (Migration)	
	Unregelmäßiger Krippen- oder Kita-Besuch	
	Hilfeshopping	
	Generationsübergreifende Jugendhilfe	
	Unzureichende Einkommenssituation	

* bei diesen Faktoren ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich



Lüneburger Ampelmodell für die Kindertagesstätten/Kindertagespflege 0-3 Jahre

Indikatoren beim Kind





Mitteilung zur Vermittlung Früher Hilfen

Datum _____

Bitte nutzen Sie diesen Bogen nicht, wenn eine akute Kindeswohlgefährdung besteht - wenden Sie sich dann direkt an das Jugendamt

Hansestadt 04131/309-3350

Landkreis 04131/26-1718

Die Frühen Hilfen ersetzen nicht die originären kassenärztlichen Hebammenleistungen.

Mitteilung von

- Kinderärzt*In
- Gynäkolog*In
- Tagespflege
- Hebamme
- Kita
- Erziehungs-beratungsstelle
- Familienbildungsstätte
- Geburts- / Kinderklinik
- Schwangeren-beratungsstelle
- Frühförder-stelle
- freie Träger der Jugendhilfe
- sonstiges: _____

Name Mitteiler*In: _____ Tel/mail _____

Name der Familie _____

Adresse / Tel. der Familie _____

Angaben zu dem Kind / den Kindern (Name, Vorname, Geburtstermin/ -datum, wohnhaft)

- 1 _____
- 2 _____
- 3 _____

Gibt es bereits Unterstützung in der Familie? (insbesondere Hilfen durch das Jugendamt)

- ja, welche? _____
- nein

Unterstützung wird gewünscht im Bereich / in den Bereichen

	Mitteilungsperson	Elternwunsch
Schwangerschaft / Geburt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Interaktion / Beziehung zwischen Mutter / Eltern und Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schreikind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankheit des Kindes / der Mutter / der Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
altersgerechter Umgang mit Kindern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alltagsbewältigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderung der Kompetenzen der Mutter / der Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges - Förderung in anderen Bereichen (bitte angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen (z.B. Sprache): _____

Gibt es konkrete Vorschläge für die Unterstützung?

- ja, welche? _____
- nein

Die Weitergabe der Daten ist nur mit Einwilligung der Eltern erlaubt.

Unterschrift der Mitteilungsperson

Unterschrift Familie

Ihnen stehen bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Hansestadt Lüneburg nach Art. 13 und 14 DSGVO verschiedene Rechte (Recht auf Auskunft, Recht auf Löschung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung) zu. Weiteres finden Sie unter der Internetseite der Hansestadt Lüneburg - <https://www.hansestadt-lueneburg.de/footer-menue/datenschutz.html>.



GRENZ- ÜBERTRETTE



Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertreten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!

körperliche Grenzübertrette
anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoss nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren

sexuelle Grenzübertrette
Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen

psychische Grenzübertrette
Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden

Verletzung der Privat-/Intimsphäre
ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließliche offene Toilettenüren, Fotos ins Internet stellen

Pädagogisches Fehlverhalten
Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten

GRENZ- VERLETZUNGEN



Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.

Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleginnen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten
nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche

Grenzverletzungen der Privat-/Intimsphäre
Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten
sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen

Pädagogisches Fehlverhalten
Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten

FACHLICH KORREKTES VERHALTEN



Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.

Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.

Grundwerte
Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

Grenzen setzen
konsequent sein (und dabei immer Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten

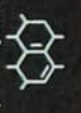
Bestärken
loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln

Positive Grundhaltung
positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichene sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein

Anleiten und Lehren
altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten

Hilfe zur Selbsthilfe
altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben

Emotionale Nähe
verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren





EIN ANALYSE-INSTRUMENT FÜR DIE PRAxis

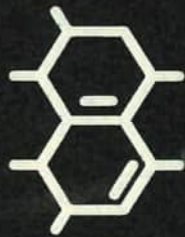
Die Verhaltensampel, ein visualisierter Wegweiser, kann in der Praxis helfen, angemessenes von kritischem pädagogischem Verhalten zu unterscheiden.



NACHDENKSÄTZE FÜR DEN EINSATZ IM TEAM

Du möchtest die Verhaltensampel einsetzen und brauchst einen kleinen Startimpuls? Dann nutze unsere Nachdenksätze:

- Welche Erziehungsmethoden von Erwachsenen gegenüber Kindern kennst Du aus deiner Kindheit?
- Findest Du damalige Beispiele für GRÜN, GELB, ROT?
- Welche Verhaltensweisen fehlen Dir auf dieser Ampel für Deine Arbeit?



IndiPaed
Institut für
Digitale Pädagogik
(In:staatl.)

» www.indipaed.de



FRAG NACH!

IndiPaed - Institut für Digitale Pädagogik (In:staatl.)

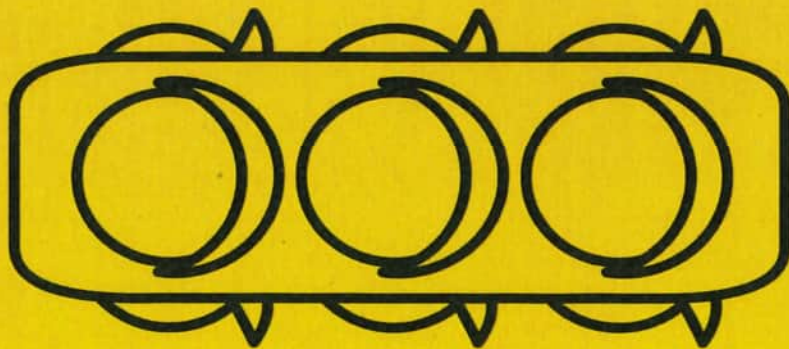
Columbiadamm 31, 10965 Berlin

www.indipaed.de | halle@indipaed.de

030-692 007 760

VERHALTENSAMPEL

HINWEISE FÜR DIE ERZIEHUNG, BETREUUNG UND BEGLEITUNG VON KINDERN

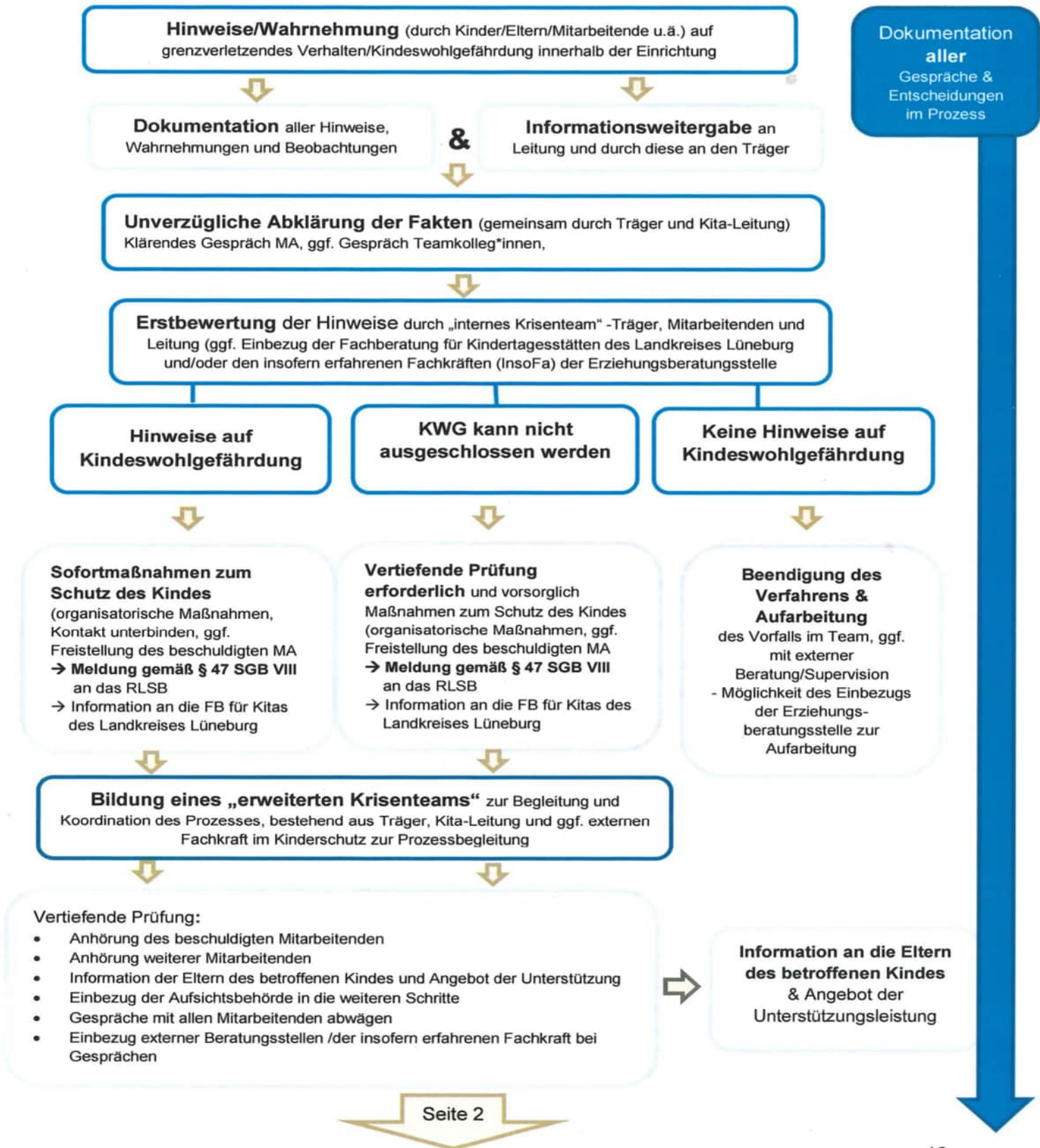


IndiPaed
Institut für
Digitale Pädagogik
(In:staatl.)



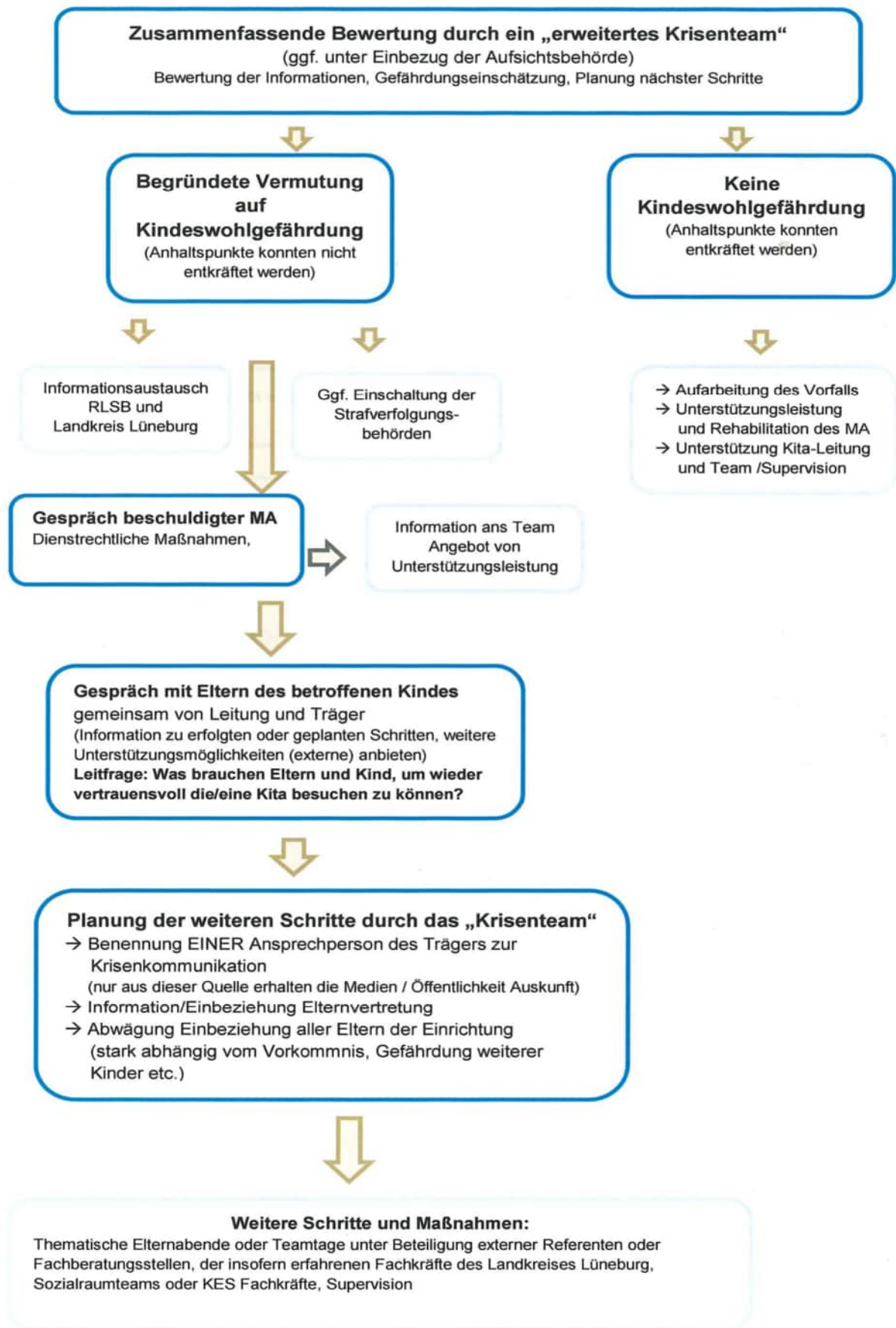
1. Verfahrensablauf Mitarbeitende

- bei Hinweisen auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Fachkräfte, das geeignet ist das Wohl der Kinder zu gefährden



Dokumentation aller
Gespräche & Entscheidungen im Prozess







Meldung gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII

[*= Pflichtangaben]

Datum*	
Name und Adresse des Trägers*	
Name und Adresse der Einrichtung*	
Örtlicher Jugendhilfeträger*	
Aktenzeichen der Einrichtung [siehe aktuelle Betriebserlaubnis]	
Name, Funktion, Telefon und E-Mail des Verfassers/der Verfasserin*	

Niedersächsisches Landesjugendamt FB II Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fachdienst Braunschweig | <input type="checkbox"/> Fachdienst Hannover |
| <input type="checkbox"/> Fachdienst Lüneburg | <input type="checkbox"/> Fachdienst Oldenburg |

<p>Was ist vorgefallen? (Darstellung der/des meldepflichtigen Ereignisses/Entwicklung)</p> <p>Bei der Meldung einer Schließung einer Kindertageseinrichtung im Zusammenhang von Corona (SARS-CoV-2) gehen Sie bitte direkt zu Seite 3 dieses Formulars!</p>	
<p>Wann? (Datum, Uhr- bzw. Tageszeit)</p>	



Landesjugendamt - Fachbereich II
Meldung gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII

Wo? (z.B. Ort Außenfläche, Gruppenraum usw.)	
Welche Personen sind/waren beteiligt?	
Wer wurde informiert? (örtliches Jugendamt, Sorgeberechtigte, Polizei usw.)	
Verfügt die Einrichtung über ein Konzept zum Schutz vor Gewalt gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, welcher Art?:
Welche Maßnahmen wurden seitens des Trägers/ der Einrichtung sofort veranlasst, welche weiteren Maßnahmen sind in den nächsten Wochen geplant? (Bitte umfassende Schilderung)	



Landesjugendamt - Fachbereich II
Meldung gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII

Ergänzende Hinweise

Meldung einer Schließung der Kindertageseinrichtung im Zusammenhang mit Corona (SARS-CoV-2)

Teilweise Schließung der Kindertageseinrichtung: ja nein Anzahl der Gruppen:

Vollständige Schließung der Kindertageseinrichtung: ja nein Anzahl der Gruppen:

Anzahl der infizierten pädagogischen Kräfte:

Anzahl der infizierten Kinder:

Der Träger bestätigt, dass er den/die Betroffenen umfassend über die Weitergabe der personenbezogenen Daten an das Landesjugendamt informiert hat.

Datenschutzerklärung

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche die betroffenen Personen über die Modalitäten, wie ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Die Transparenz- und Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung der Regionale Landesämter für Schule und Bildung sind hier abrufbar: [Umsetzung Datenschutz in den RL SB](#)

Alle betroffenen Personen, deren Namen genannt wurden, sind über die Weitergabe der personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung durch das Niedersächsische Landesjugendamt, FB II des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Hannover informiert worden.



Nur vom Sachbearbeitenden des Niedersächsischen Landesjugendamtes auszufüllen

Weiteres Vorgehen: Beschreibung des Tätigwerdens	<input type="checkbox"/> ohne weitere Bearbeitung <input type="checkbox"/> mit weiterer Bearbeitung <input type="checkbox"/> Prüfung vor Ort oder nach Aktenlage
Fachliche Einordnung der Meldung [mehrfach Nennungen möglich]	<input type="checkbox"/> Körperliche Züchtigung (Schlagen, Kneifen, Zerren etc.) <input type="checkbox"/> Isolation, Separieren, Einsperren <input type="checkbox"/> Unangemessenes Erziehungsverhalten <input type="checkbox"/> Zwangsfütterung, Zwangsschlafen <input type="checkbox"/> Aufsichtspflichtverletzung <input type="checkbox"/> Psychische oder verbale Übergriffe <input type="checkbox"/> Sexuelle Grenzverletzung(en) durch Erwachsene <input type="checkbox"/> Sexuelle Grenzverletzung(en) unter Kindern <input type="checkbox"/> Übergriffe unter Kindern <input type="checkbox"/> Unterlassung <input type="checkbox"/> Strafanzeige (Eltern/Träger/Dritte) <input type="checkbox"/> Betriebsgefährdende Ereignisse (z.B. Brand, Hochwasser, meldepflichtige Krankheiten, Fachkräftemangel) <input type="checkbox"/> Todesfall <input type="checkbox"/> Corona <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte beschreiben, Nennung der Gründe):
Sonstiges:	
Bearbeitet von	





Stand: 30.01.2023

Hinweise zur Umsetzung von § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

Die Regelung soll sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Die Hinweise sollen dem Träger der Einrichtung bei der Umsetzung Unterstützung geben, sie bilden zugleich das Verfahren für eine Meldung ab.

Hinweis: Die übrigen Meldepflichten gem. § 47 SGB VIII bleiben hiervon unberührt.

➤ Von wem ist zu melden?

Meldepflichtig ist der Träger der Einrichtung. Verstöße gegen die Meldepflicht sind ordnungswidrig und können gem. § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII mit einem Bußgeld geahndet werden.

➤ An wen ist zu melden?

Die Meldepflicht besteht gegenüber dem Fachbereich II (Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder) des Dezernates Frühkindliche Bildung im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover (RLSB-H), Fachbereich II des Niedersächsischen Landesjugendamtes (FB II, NLJA) als erlaubniserteilende Behörde.

Die Meldung erfolgt unter Angabe des Namens, der Anschrift und des Aktenzeichens der Einrichtung an die für die betreffende Einrichtung zuständige Sachbearbeiterin, den zuständigen Sachbearbeiter im FB II des NLJA. Die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Fachdienste finden Sie unter: https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/3_Fruehkindliche_Bildung/Kindertageseinrichtungen/Regionale_Zustaan-digkeiten_der_Fachdienste_im_Fachbereich_II_Landesjugendamt.pdf

Wann ist was zu melden?

Jede Meldung hat unverzüglich zu erfolgen. Unverzüglich bedeutet nach § 121 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) „ohne schuldhaftes Zögern“.

Einer Meldung geht voraus, dass der Träger nach Prüfung des Vorfalls zu dem Ergebnis gelangt ist, dass ein meldepflichtiger Tatbestand gegeben ist.

Der Gesetzgeber differenziert nach zwei Meldetatbeständen, zum einen nach Ereignissen und zum anderen nach Entwicklungen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen können.



Adresse
Mailänder Straße 2
30539 Hannover

Telefon
0511 106-6000
Fax
0511 106-992870

Internet
fb.bip-nds.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Kto. 1900154185
IBAN DE30 2505 0000 1900 1541 85
BIC NOLA DE 2HXXX



Gefährdungssituationen können je nach Träger- und Organisationsstruktur bzw. pädagogischen Konzeptionen einzelner Einrichtungen sehr unterschiedlich sein. Demzufolge ist jeder Einzelfall im Hinblick auf die spezifische Situation vor Ort zu betrachten.

Kindeswohlbeeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklungen liegen in der Regel dann vor, wenn diese nicht mehr dem alltäglichen und somit als regulär zu bezeichnenden Einrichtungsbetrieb zugerechnet werden können.

Die Verantwortung für die Einschätzung, ob ein meldepflichtiger Tatbestand gegeben ist, liegt beim Träger.

Die nachfolgende Aufzählung von Ereignissen und Entwicklungen ist nicht abschließend, sondern dient der Orientierung, wenn im Einzelfall geprüft wird, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und damit gemeldet werden muss (s.a. „Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter“:

http://www.bagljae.de/downloads/115_handlungsleitlinien-bkischq_betriebserlaub.pdf)

Ereignisse, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen und/oder gefährden:

a) Fehlverhalten von Mitarbeiter/-innen und durch Mitarbeiter/-innen verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder und/oder Jugendlichen

Hierzu gehören insbesondere:

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Körperliche Züchtigung
- Isolation, Separation
- Unangemessenes Erziehungsverhalten
- Zwangsmaßnahmen
- Psychische und verbale Übergriffe
- Sexuelle Übergriffe
- Besonders schwere Unfälle
- Rauschmittelabhängigkeit des Personals

b) Beschwerden

- Beschwerdeverfahren über die Einrichtung z.B. von Eltern, Mitarbeiter/-innen, wenn Beschwerdegründe vorliegen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen.

c) Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und/oder Jugendliche und delinquentes Verhalten von zu betreuenden Kindern und/oder Jugendlichen

Hierunter sind insbesondere zu verstehen:

- Gravierende selbstgefährdende Handlungen
- Sexuelle Gewalt
- Körperverletzungen
- Ausübung psychischer Gewalt

d) Betriebsgefährdende Ereignisse

Dies sind insbesondere Ereignisse, die über Schadensfälle des täglichen Lebens hinausgehen und in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der



Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen oder zur Folge haben wie zum Beispiel:

- Brand
- Explosionen
- Erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes
- Hochwasser
- Schäden/Ereignisse die eine Betreuung in den genehmigten Räumlichkeiten (Betriebserlaubnis) verhindern
- Schädlingsbefall

e) Weitere Ereignisse, die auch Zuständigkeiten weiterer Aufsichtsbehörden betreffen

Zum Beispiel:

- Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko. Hierzu gehören auch Schließungen oder Teilschließungen von Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit Corona (SARS-CoV-2).
- Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden wie z. B. der Bauaufsichtsbehörde oder des Gesundheitsamtes.

f) Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiter/-innen

Hierzu gehören insbesondere:

- Straftaten oder der begründete Verdacht auf Straftaten von in der Einrichtung beschäftigten und tätigen Personen sowie bekannt gewordene Ermittlungsverfahren.
- Eintragungen in Führungszeugnissen sind der betriebserlaubniserteilenden Behörde zu melden, damit diese die Relevanz der Straftat für die persönliche Eignung der betroffenen Person bewerten kann.

➤ **Wie ist zu melden?**

Eine Meldung sollte per E-Mail auf dem Meldeformular an die örtlich zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Fachdienste (https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/3_Fruehkindliche_Bildung/Kindertageseinrichtungen/Regionale_Zustaendigkeiten_der_Fachdienste_im_Fachbereich_II_Landesjugendamt.pdf) gesendet werden. Sofern eine Erstmeldung mündlich erfolgt, ist diese immer schriftlich nachzureichen.

Bitte nutzen Sie für die Meldung das Meldeformular: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/fachkraefte-und-traeger/kinderschutz>

➤ **Was passiert mit der Meldung?**

Der FB II des Dezernates Frühkindliche Bildung, FB II des NLJA bestätigt den Eingang der Meldung.

Die Meldung ist Grundlage für die Prüfung und Bewertung des Sachverhaltes durch das Landesjugendamt sowie für die weitere Beratung. Je nach Einzelfall und Ausführlichkeit der Meldung können weitere Stellungnahmen bzw. schriftliche Unterlagen angefordert werden. Gegebenenfalls erfolgt unter Beteiligung des örtlichen Jugendhilfeträgers und/oder einem zentralen Träger der freien Jugendhilfe eine örtliche Prüfung gem. § 46 SGB VIII.





Information gemäß § 47 Abs. 3 SGB VIII

An
FB II, Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder
Niedersächsisches Landesjugendamt

Fachdienst Hannover
Frau Aulbur
Marienstr. 34-36
30171 Hannover

[*= Pflichtangaben]

Hinweis: Es wird darum gebeten, auf die Übermittlung von personenbezogenen Daten zu verzichten, sofern deren Kenntnis für die Bearbeitung des Sachverhaltes durch das LJA nicht erforderlich ist.

Datum*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Kontaktdaten des Jugendamtes (Ansprechpartnerin/Ansprechpartner)*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Kontaktdaten der betroffenen betriebserlaubnispflichtigen Einrichtung ggf. des betroffenen Einrichtungsteils*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Aktenzeichen der Einrichtung <small>[sofern bekannt; vgl. aktuelle Betriebserlaubnis]</small>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Aussagen zum Ereignis* oder der Entwicklung, das/die geeignet ist/sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
---	---

Adresse
Mailänder Straße 2
30539 Hannover

Telefon
0511 106-6000
Fax
0511 106-992870

Internet
www.rlsb-h.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Kto. 1900153962
IBAN DE37 2505 0000 1900 1539 62
BIC NOLA DE2HXXX



Welche Maßnahmen wurden seitens des mitteilenden Jugendamtes veranlasst? (Bitte kurze Sachverhalts-schilderung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Ergänzende Hinweise	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

- Die betroffene(n) Person(en) wurde(n) im Rahmen der Informations- und Transparenzpflichten gemäß Art. 13 f. DSGVO darüber informiert, dass die Informationen zum Ereignis, zu den veranlassten Maßnahmen und ggf. ergänzenden Hinweisen an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover (RLSB -H), FB II, Landesjugendamt, weitergeleitet werden.*

Ort

Unterschrift

ACHTUNG: Die Möglichkeit verschlüsselte E-Mails zu empfangen bzw. zu versenden, steht dem Landesamt derzeit nicht zur Verfügung. Sofern keine personenbezogenen Daten übermittelt werden, ist eine Übersendung dieses Formulars via unverschlüsselter E-Mail zulässig (DezernatFBIIFax@rlsb-h.niedersachsen.de). Anderenfalls ist das besondere elektronische Behördenpostfach (RLSB-H beBPo FB) für die Übermittlung zu nutzen, da aus Datenschutzgründen eine verschlüsselte digitale Übersendung erforderlich ist.





Ihre Meinung ist uns wichtig!

Kindertagesstätte Scharnebeck

Liebe Eltern und Interessierte,

vielen Dank, dass Sie mit Ihrer Rückmeldung Interesse an unserer Einrichtung zeigen. Wir, das Team der Kita Scharnebeck betrachten Kritik/Anregungen als Impuls, uns zu reflektieren und jede Beschwerde als Chance der Weiterentwicklung. Bitte nutzen Sie dieses Formular als einen Weg mit uns Kontakt aufzunehmen.

Datum:	Name:	Empfänger:
Was möchten Sie uns mitteilen?		
Welche Anregungen oder Lösungsvorschläge haben Sie für Ihr Anliegen?		
*Erhalten am:	*Besprochen:	*Ergebnis:

*Von der Kita auszufüllen





Ihre Meinung ist uns wichtig!

Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde? _____

Tel./E-Mail: _____

Datum: _____ Kita-Gruppe: _____

Anwesende: _____

Inhalt der Beschwerde:

Gemeinsame Vereinbarung:

Ist ein weiteres Gespräch/Vorgehen nötig?

Wer ist zu beteiligen? _____

Termin: _____

Datum: _____ MA Unterschrift: _____

Datum: _____ EL Unterschrift: _____

